



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 4. Dezember 2025  
(OR. en)

15661/25  
ADD 1

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2025/0365(NLE)

---

ECOFIN 1553  
UEM 562  
FIN 1404  
*EIB*  
*ECB*

**VERMERK**

---

|            |                                                                                                                                                                                     |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:  | Generalsekretariat des Rates                                                                                                                                                        |
| Empfänger: | Delegationen                                                                                                                                                                        |
| Betr.:     | ANHANG des DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur<br>Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 5. Oktober 2021 zur<br>Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Maltas |

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage den oben genannten Anhang des  
Änderungsdurchführungsbeschlusses des Rates.

## ANHANG

### **ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS**

#### **1. BESCHREIBUNG DER REFORMEN UND INVESTITIONEN**

##### **A. KOMPONENTE 1: BEKÄMPFUNG DER KLIMANEUTRALITÄT DURCH VERBESSERTE ENERGIEEFFIZIENZ, SAUBERE ENERGIE UND EINE KREISLAUFWIRTSCHAFT**

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans (ARP) trägt zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem starken Anstieg des Energieverbrauchs und der Abfallerzeugung infolge eines raschen Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und BIP-Wachstums in den letzten Jahren bei. Die besonderen Merkmale Maltas, u. a. seine geringe Größe, die hohe Bevölkerungsdichte, der begrenzte Raum, der Mangel an Skaleneffekten, seine Abhängigkeit von einzelnen Vertriebshändlern und Lieferanten sowie die Knappheit der natürlichen Ressourcen verschärfen diese Herausforderungen.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, in die Dekarbonisierung einer Reihe von Gebäuden zu investieren, Lösungen für erneuerbare Energien im öffentlichen Raum bereitzustellen und gleichzeitig Reformen zur Entwicklung einer langfristigen Gebäuderenovierungsstrategie und zur Verbesserung der Abfallbewirtschaftung einzuleiten.

Die Investitionen bestehen in der Renovierung einer Reihe von privaten und öffentlichen Gebäuden, öffentlichen Schulen und Krankenhäusern, die darauf abzielen, die Gesamtenergieeffizienz dieser Gebäude zu verbessern und den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken. Die Komponente zielt auch auf den Bau einer nahezu CO<sub>2</sub>-neutralen Schule ab, die auch die Nutzung von Systemen für erneuerbare Energien sowie Investitionen in erneuerbare Energien in Straßen und öffentlichen Räumen umfasst. Die Reform zur Entwicklung einer langfristigen Gebäuderenovierungsstrategie ergänzt diese Investitionen, indem ein Rahmen geschaffen wird, der die Renovierung des maltesischen Gebäudebestands bis 2050 fördert. Die Komponente sieht auch die Gestaltung einer verbesserten Abfallpolitik vor, einschließlich der Neuorganisation der Abfallsammlung, um Abfälle zu begrenzen und die Kreislaufwirtschaft zu verbessern.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere zur sauberen und effizienten Erzeugung und Nutzung von Energie und Abfallbewirtschaftung (länderspezifische Empfehlungen 3 2019, 3 2020 und 1 und 4 von 2022) bei. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen

Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

#### **A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

##### **Reform C1-R1: Entwicklung einer langfristigen Renovierungsstrategie**

Ziel der Reform ist es, den institutionellen Rahmen zu stärken und die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte in der Bau- und Bauwirtschaft sicherzustellen.

Mit der Reform wird eine Regulierungsbehörde für Gebäude geschaffen, die für eine integrierte Regulierung und ein nachhaltiges Management der Bauindustrie zuständig ist und verschiedene Zuständigkeiten hat, darunter die Herausgabe und Durchsetzung von Leitlinien und Methoden, Strategien und Vorschriften für bewährte Verfahren, die Einrichtung einer zentralen Stelle für die Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden und die Überwachung der Leistung, Sicherheit und Qualität von Gebäuden und Bauarbeiten in Malta. Sie wird durch die Einstellung von Personal und die Bindung von Finanzmitteln einsatzbereit gemacht. Sie erhöht die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal, indem Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen auf neue Berufskategorien ausgeweitet werden, wobei dem Erwerb der für die Unterstützung der Gebäuderenovierungsprojekte erforderlichen Kompetenzen besondere Priorität eingeräumt wird. Die Reformmaßnahmen sind in der langfristigen Renovierungsstrategie enthalten, mit der der Gebäudebestand Malτας renoviert werden soll, um die Gesamtenergieeffizienz zu verbessern, die Nutzung erneuerbarer Energien zu erhöhen, die Emissionen zu verringern und die Dekarbonisierung des Gebäudebestands bis 2050 zu erreichen.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2023 umgesetzt.

##### **Reform C1-R2: Förderung einer wirksamen Abfallbewirtschaftung durch einen soliden Rahmen für die Abfallbewirtschaftung, einschließlich einer Reform des Abfallsammelsystems**

Ziel der Reform ist es, die Abfallbewirtschaftung zu unterstützen und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu fördern.

Die Reform umfasst i) das Inkrafttreten von Rechtsakten über Einwegkunststoffartikel, ii) die Annahme einer Strategie für Bau- und Abbruchabfälle und iii) Maßnahmen zur Unterstützung der Abfallbewirtschaftung.

##### **Investition C1-I1: Investitionen in die Renovierung und Ökologisierung öffentlicher und privater Gebäude**

Ziel dieser Investition ist es, die Energieeffizienz zu steigern, den Energiebedarf zu senken, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken und die Energieverschwendung in öffentlichen und privaten Gebäuden zu begrenzen.

Die Investition besteht in der Senkung des Primärenergiebedarfs in öffentlichen Gebäuden um mindestens 30 % und der Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen für die Renovierung von Gebäuden des Privatsektors.

#### Investition C1-I2 Investitionen in die Renovierung und Nachrüstung eines öffentlichen Krankenhausblocks

Ziel der Investition ist es, die Energieeffizienz zu steigern, den Energiebedarf zu senken, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken und die Energieverschwendung in einem öffentlichen Krankenhausblock zu begrenzen.

Die Investition besteht in der Senkung des Primärenergiebedarfs im Block 1 des öffentlichen Krankenhauses Mount Carmel um mindestens 30 %.

#### Die Investition C1-I3 Investitionen in die Renovierung, Nachrüstung und erneuerbare Energien in öffentlichen Schulen

Ziel der Investition ist es, die Energieeffizienz zu verbessern, den Energiebedarf zu senken, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken und die Energieverschwendung in zwei öffentlichen Schulen zu begrenzen.

Mit der Investition soll der Primärenergiebedarf in zwei öffentlichen Schulen (St. Benedict College Ghaxaq Primary School und Gozo College Nadur Primary School) um mindestens 30 % gesenkt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des mit der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147) aufgestellten Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind) im Einklang mit der Abfallhierarchie, Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe b der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen für die Wiederverwendung, das Recycling und eine andere stoffliche Verwertung, einschließlich Auffüllarbeiten unter Verwendung von Abfällen als Ersatz für andere Materialien, vorbereitet werden.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

Investition C1-I4 Investitionen in den Bau einer nahezu CO2-neutralen Pilotschule, die als Modell für die Zukunft dienen und Schülern eine zukunftsichere Lernerfahrung bieten soll

Ziel der Investition ist der Bau einer neuen, nahezu CO2-neutralen Schule, der St. Theresa College Msida Primary School, die den Standardanforderungen an eine hohe Energieeffizienz unter Berücksichtigung der Ressourceneffizienz, der Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, der Einführung digitaler Technologien und der Erschwinglichkeit entspricht. Dies soll als Pilotprojekt für künftige Investitionen dienen und die Optimierung der Raumgesundheit, der Luftqualität, der hohen Energieeffizienz, der geringen CO2-Emissionen und der extensiven Nutzung erneuerbarer Energiesysteme aufzeigen. Der gleichberechtigte Zugang für Menschen mit Behinderungen ist ebenfalls zu gewährleisten.

Die Investition besteht in dem Bau einer nahezu CO2-neutralen Pilotschule mit einer Gesamtfläche von etwa 14.499 m<sup>2</sup> und einer Kapazität von 500 Schülern, 40 Klassen, einem Kinderbetreuungszentrum, das etwa 120 Kinder aufnehmen kann, einer Bibliothek und einer Halle. Der Bau muss gewährleisten, dass der Primärenergiebedarf mindestens 20 % niedriger ist als der Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des mit der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147) aufgestellten Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind) im Einklang mit der Abfallhierarchie, Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe b der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen für die Wiederverwendung, das Recycling und eine andere stoffliche Verwertung, einschließlich Auffüllarbeiten unter Verwendung von Abfällen als Ersatz für andere Materialien, vorbereitet werden.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

Die Investition C1-I5 Investitionen in erneuerbare Energien im öffentlichen Raum

Ziel dieser Investition ist die Erzeugung grüner Energie aus erneuerbaren Quellen.

Die Investition besteht in der Installation von Photovoltaik-Infrastruktur im öffentlichen Raum.

**A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Etappenziel/<br>Zielwert | Namen                                                       | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                                   | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------|-------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                                 |                          |                                                             |                                                                                           | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 1.1             | C1.R.1                                          | Meilenstein              | Inkrafttreten des Bau- und Baubehörden gesetzes             | Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des Bau- und Bauamtsgesetzes Nr. XIV von 2021 |                                                        |              |      | Q2                              | 2021  | Inkrafttreten des Gesetzes über die Bau- und Baubehörde mit dem Ziel, eine Gebäuderegulierungsbehörde zu schaffen. Die Behörde ist für die Regulierung, Verbesserung und nachhaltige Bewirtschaftung der Bau- und Bauwirtschaft in Malta zuständig.                                                                                                            |
| 1.2             | C1.R.1                                          | Meilenstein              | Baubehörde – ausgestattet mit Ressourcen                    | Die Baubehörde ist mit personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet.              |                                                        |              |      | Q1                              | 2023  | Die Baubehörde muss durch die Einstellung von mindestens 50 Mitarbeitern mit einem Budget von mindestens 2 Mio. EUR ihre Arbeit aufnehmen können.                                                                                                                                                                                                              |
| 1.3             | C1.R.1                                          | Meilenstein              | Ausbildung und Zertifizierung von Fachkräften im Baugewerbe | Einführung der Ausbildung und Zertifizierung von Fachkräften im Baugewerbe                |                                                        |              |      | 4. QUARTAL                      | 2022  | Offene Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für ein Schulungs- und Zertifizierungsprogramm für Fachleute und Handwerker verschiedener Ebenen in der Bau- und Bauwirtschaft, um die Kapazitäten für Renovierungskurse zu verbessern. Sie richtet sich an eine Reihe von Fachleuten und Handwerkern auf verschiedenen Ebenen des lokalen Bau-Ökosystems. |
| 1.4             | C1.R.1                                          | Ziel                     | Baufachleute, die für eine Bescheinigung in Frage kommen    |                                                                                           | Anzahl                                                 | 0            | 500  | Q2                              | 2023  | Zahl der Fachkräfte im Baugewerbe, die für eine Bescheinigung in Frage kommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 1.5             | C1.R.2                                          | Meilenstein              | Inkrafttreten des aktualisierten Umweltschutzgesetzes       | Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes                               |                                                        |              |      | 4. QUARTAL                      | 2021  | Inkrafttreten des aktualisierten Umweltschutzgesetzes, wonach die Einfuhr, die Herstellung, der Verkauf und der Vertrieb bestimmter Einwegkunststoffartikel, nämlich Kunststofftüten, Besteck, Strohhalme und Teller, verboten sind.                                                                                                                           |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                       | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                     | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------|-------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                                 |                       |                                                             |                                                                             | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 1.8             | C1.R.2                                          | Meilenstein           | Annahme der Strategie für Bau- und Abbruchabfälle für Malta | Online-Veröffentlichung der Strategie für Bau- und Abbruchabfälle für Malta |                                                        |              |      | 4. QUARTAL                      | 2021  | <p>Annahme der Strategie für Bau- und Abbruchabfälle. Die Strategie muss im Einklang mit dem EU-Abfallrecht und dem EU-Protokoll über Bau- und Abbruchabfälle stehen. In der Strategie werden spezifische Maßnahmen in vier vorrangigen Bereichen festgelegt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Planung und Gestaltung: Ziel ist es, das Problem an der Quelle anzugehen, indem es auf nachhaltige Weise abgerissen oder gebaut wird;</li> <li>2. Abfallmanagement: Maßnahmen zur Verbesserung der Abfalllogistik sowohl am Entwicklungsstandort als auch außerhalb des Standorts;</li> <li>3. Qualitätsmanagement: Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens in Verfahren zur Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen sowie zur Verbesserung der Qualität von wiederverwerteten Bau- und Abbruchmaterialien; und</li> <li>4. Politischer und regulatorischer Rahmen: schlägt Verbesserungen der politischen Rahmenbedingungen vor, um die Verbindung zwischen Entwicklung und Abfallerzeugung zu durchbrechen. Der vorgeschlagene Rechtsrahmen muss mit den EU-Rechtsvorschriften und Leitlinien für Bau- und Abbruchabfälle im Einklang stehen.</li> </ol> <p>Die Maßnahme darf nicht zu einer erheblichen Zunahme der Abfallbeseitigung führen oder negative Anreize für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Abfällen schaffen.</p> |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                    | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)  | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------|-------------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                                 |                       |                                          |                                          | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 1.9             | C1.R.2                                          | Meilenstein           | Annahme von Normen für die Bauwirtschaft | Annahme von Normen für die Bauwirtschaft |                                                        |              |      | 4. QUARTAL                      | 2022  | Annahme von Normen für die Bauwirtschaft. Die Normen betreffen: 1) Bewährte Verfahren für den (Rück-)Bau mit dem Ziel, die anfallenden Bau- und Abbruchabfälle zu verringern und sicherzustellen, dass die anfallenden Abfälle für eine Behandlung im Einklang mit der Abfallhierarchie gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle geeignet sind. 2) die Einstufung von Bau- und Abbruchabfällen nach Art, Material, Zusammensetzung und Gewicht mit dem Ziel, die Trennung vor Ort zu fördern und die Qualität der Abfallströme für die anschließende Wiederverwendung oder das Recycling zu verbessern; 3) Geeignete Aushubarbeiten mit dem Ziel, Aushubgestein für Bauzwecke wiederzuverwenden; Dimensionen der Innen- und Außenöffnungen von Wohngebäuden mit dem Ziel, die Wiederverwendung von Armaturen zu fördern und die Diversifizierung zu verringern, was zu Skaleneffekten führt. Diese Normen werden in den Rechtsrahmen aufgenommen, und die Einhaltung dieser Standards ist eine wesentliche Anforderung vor der Ausstellung einer ausführbaren Entwicklungsgenehmigung. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                        | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                         | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------|-------------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                                 |                       |                                                                                              |                                                                                 | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 1.10            | C1.R.2                                          | Meilenstein           | Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmens für die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen | Bestimmung im neuen Rechtsrahmen über das Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens |                                                        |              |      | 4. QUARTAL                      | 2023  | <p>Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmens für die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen in Malta. Der Rechtsrahmen wird mit den Akteuren entlang der Bau- und Abbruchkette entwickelt und erörtert. Der Rechtsrahmen muss mit dem EU-Abfallrecht und dem Protokoll und den Leitlinien der EU über Bau- und Abbruchabfälle im Einklang stehen.</p> <p>Der Rechtsrahmen gliedert sich in die folgenden Hauptprioritäten, die in der Strategie genannt werden, um den Übergang zu einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft zu gewährleisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>i) Vermeidung und bessere Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen in jeder Phase der Entwicklung, d. h. in der Abbruch-, Aushub- und Bauphase;</li> <li>ii) die Trennung von Abfällen an der Quelle;</li> <li>iii) Förderung der Entwicklung von Sekundärmärkten für Altressourcen sowie Gewährleistung eines Übergangs von der Verwertung und Beseitigung zu Wiederverwendung und Recycling.</li> </ul> <p>Darüber hinaus werden in den genannten Verordnungen die Aufgaben und Zuständigkeiten der in diesem Sektor tätigen Akteure (z. B. Entwickler, Auftragnehmer, Architekten und Immobilieneigentümer) klar festgelegt und festgelegt.</p> |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                              | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                            | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------|-------------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                                 |                       |                                                                                    |                                                                                    | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 1.11            | C1.R.2                                          | Meilenstein           | Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen durch Verfüllen von Hohlräumen (Querwerke) | Bedingungen für die Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen in Hohlräumen bestehen |                                                        |              |      | 4. QUARTAL                      | 2022  | Für die Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen in Hohlräumen zur Wiederherstellung ihres ursprünglichen Zustands mit hohen Umweltstandards gelten folgende Bedingungen: I) die Behörde für Umwelt und Ressourcen hat in Zusammenarbeit mit der Planungsbehörde die Steinbrüche ermittelt, die für teilweise erschöpft, erschöpft oder inaktiv erklärt wurden, und die darin enthaltene Menge bestimmt; II) eine Leistungsbeschreibung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Leerräumen; und iii) Mechanismen, mit denen Anreize für das Zerkleinern von Material vor der Verfüllung geschaffen werden, wie z. B. die Aufnahme des Zerkleinerns von Material vor der Verfüllung als Anforderung bei der Veröffentlichung von Ausschreibungen für Bauarbeiten staatlicher Stellen. Die Festlegung solcher Mechanismen erfolgt nach Konsultation der Interessenträger, einschließlich der potenziellen Begünstigten, der zuständigen Behörden und auch anderer primärer Interessenträger. Die Maßnahme darf nicht zu einer erheblichen Zunahme der Abfallbeseitigung führen oder negative Anreize für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Abfällen schaffen. Die zur Verfüllung verwendeten Abfälle müssen geeignete nicht gefährliche Abfälle sein, die nicht Abfallmaterialien ersetzen, und sind im Einklang mit Artikel 3 Absatz 17a der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle auf die unbedingt erforderliche Menge begrenzt. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                                                                        | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                                                                                                                                | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------|-------------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                                 |                       |                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                        | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 1.12            | C1.R.2                                          | Meilenstein           | Einrichtung von sechs kommunalen regionalen Stellen, die für die Abfallsammlung in Malta und Gozo zuständig sind                             | Übertragung der Verantwortung für die Sammlung auf die Regionen, einschließlich der Sammlung von rezyklierbaren Materialien, und vollständige Inbetriebnahme aller Abfallsammelstellen |                                                        |              |      | 4. QUARTAL                      | 2022  | Die Verantwortung für die Abfallsammlung wird von 68 Gemeinden auf sechs Regionen verlagert:<br>a) Hafen (einschließlich 11 Gemeinden),<br>b) Süd (12 Gemeinden),<br>c) Ost (12 Gemeinden),<br>d) Westen (10 Gemeinden),<br>e) Nord (9 Gemeinden),<br>f) Gozo (14 Gemeinden). Der Übergang der Abfallsammlung zu sechs Zentren ist abgeschlossen. Die sechs Zentren sind voll funktionsfähig und für die Sammlung von Abfällen zuständig. |
| 1.13            | C1.R.2                                          | Meilenstein           | Inkrafttreten überarbeiteter Rechtsvorschriften über Verpackungs material, um die regionale Sammlung von Verpackungs abfällen zu ermöglichen | Bestimmung in den überarbeiteten Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der überarbeiteten Rechtsvorschriften                                                                       |                                                        |              |      | 4. QUARTAL                      | 2022  | Inkrafttreten überarbeiteter Rechtsvorschriften über Verpackungsmaterial, die die regionale Sammlung von Verpackungsabfällen ermöglichen. Dies soll auf den Rechtsvorschriften für die regionale Abfallsammlung aufbauen, die durch das Kommunalgesetz eingeführt wurden. Die Regionalräte sind für die Logistik zuständig, um Größenvorteile zu ermöglichen, während die Erzeuger für die Finanzierung verantwortlich sind.              |
| 1.15            | C1.I.1                                          | Meilenstein           | Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Renovierung öffentlicher Gebäude                                                              | Unterzeichnung von Verträgen über die Vergabe von Renovierungsdienstleistungen für ausgewählte öffentliche Gebäude, die unter diese Investition fallen                                 |                                                        |              |      | Q2                              | 2023  | Alle unterzeichneten Verträge über die Beschaffung von Renovierungsdienstleistungen für öffentliche Gebäude mit einer Fläche von mindestens 9 232 m <sup>2</sup> .                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.16            | C1.I.1                                          | Ziel                  | Senkung des Primärenergiebedarfs in öffentlichen Gebäuden                                                                                    |                                                                                                                                                                                        | Prozentuale                                            | 0            | 30 % | 4. QUARTAL                      | 2025  | Verringerung des Primärenergiebedarfs (PED) um mindestens 30 % in öffentlichen Gebäuden mit einer Fläche von mindestens 9 232 m <sup>2</sup> .                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                                                                | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                                                                      | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------|-------------------------------------------------|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                                 |                       |                                                                                                                                      |                                                                                                                              | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 1.17            | C1.1.1                                          | Meilenstein           | Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen für die Renovierung von Gebäuden des Privatsektors | Finanzhilfen für die Renovierung von Gebäuden des Privatsektors, einschließlich gewerblicher und sonstiger Nichtwohngebäude, |                                                        |              |      | Q1                              | 2022  | Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Auswahl von Antragstellern für Finanzhilfen für die Renovierung von Gebäuden des Privatsektors zur Nachrüstung und Energieeffizienz (einschließlich gewerblicher Gebäude/Nichtwohngebäude). Die im Rahmen dieser Investition finanzierte Fläche muss mindestens 40,605m² betragen. |
| 1.19            | C1.1.2                                          | Meilenstein           | Energieeffizienzprüfung des öffentlichen Krankenhauses Mount Carmel                                                                  | Abschluss des Energieleistungs- und Energieaudits des öffentlichen Krankenhauses Mount Carmel                                |                                                        |              |      | Q2                              | 2022  | Abschluss der Energieeffizienzprüfung im Krankenhaus Mount Carmel im Einklang mit der Richtlinie 2010/31/EU zur Festlegung der Klasse des Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz der jeweiligen Blöcke und Ermittlung der geltenden Maßnahmen zur Renovierung der Energieeffizienz.                                                                         |
| 1.20            | C1.1.2                                          | Meilenstein           | Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge über die Renovierung von Block 1 des öffentlichen Krankenhauses Mount Carmel                | Vertrag/Verträge unterzeichnet                                                                                               |                                                        |              |      | 4. QUARTAL                      | 2024  | Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge über die Renovierung von Block 1 des öffentlichen Krankenhauses Mount Carmel.                                                                                                                                                                                                                                         |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                      | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                                                | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------|-------------------------------------------------|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                                 |                       |                                                                                            |                                                                                                        | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.21            | C1.1.2                                          | Ziel                  | Verringerung des Primärenergiebedarfs im Block 1 des öffentlichen Bergkrankenhauses Carmel |                                                                                                        | Prozentuale                                            | 0            | 30 % | Q2                              | 2026  | Verringerung des Primärenergiebedarfs (PED) um mindestens 30 % in Block 1 des öffentlichen Bergkrankenhauses Carmel.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 1.22            | C1.1.3                                          | Meilenstein           | Energiebilanz von zwei öffentlichen Schulen                                                | Abschluss der Bewertung der Gesamtenergieeffizienz und des Energieaudits von zwei öffentlichen Schulen |                                                        |              |      | 4. QUARTAL                      | 2021  | Abschluss der Energieeffizienzprüfung von zwei öffentlichen Schulgebäuden (St. Benedict College G meinemaxaq Primary School und Gozo College Nadur Primary School) im Einklang mit der Richtlinie 2010/31/EU zur Festlegung ihrer Klasse des Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz und zur Ermittlung der geltenden Maßnahmen zur Renovierung der Energieeffizienz. Als Abschluss ist die Vorlage eines Prüfberichts zu verstehen. |
| 1.23            | C1.1.3                                          | Meilenstein           | Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Renovierung von zwei öffentlichen Schulen   | Unterzeichnung von Verträgen über die Renovierung von zwei öffentlichen Schulen                        |                                                        |              |      | Q1                              | 2022  | Alle unterzeichneten Verträge über die Renovierung von zwei öffentlichen Schulgebäuden (St. Benedict College Ghaxaq Primary School und Gozo College Nadur Primary School) mit einer Gesamtfläche von mehr als 9 710 m <sup>2</sup> . Die Renovierung muss eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % erreichen.                                                                                                     |
| 1.24            | C1.1.3                                          | Ziel                  | Geringerer Primärenergiebedarf in zwei öffentlichen Schulen                                |                                                                                                        | Prozentuale                                            | 0            | 30   | 4. QUARTAL                      | 2023  | Senkung des Primärenergiebedarfs in zwei öffentlichen Schulen (St. Benedict College Ghaxaq Primary School und Gozo College Nadur Primary School) um mindestens 30 %.                                                                                                                                                                                                                                                                   |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                       | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                      | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |        | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------|-------------------------------------------------|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|--------|---------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                                 |                       |                                                                                             |                                                                              | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel   | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 1.25            | C1.I.4                                          | Meilenstein           | Vertraglich vergebene Dienstleistungen für Bauarbeiten an einer nahezu CO2-neutralen Schule | Unterzeichnung von Verträgen über den Bau einer nahezu CO2-neutralen Schule. |                                                        |              |        | Q1                              | 2022  | Unterzeichnete Verträge über die Beschaffung von Bauarbeiten für die nahezu CO2-neutrale Schule. Der Bau muss gewährleisten, dass ein Primärenergiebedarf (PED) erfüllt wird, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung für Niedrigstenergiegebäude.                                                                                                 |
| 1.26            | C1.I.4                                          | Ziel                  | Bau einer nahezu CO2-neutralen Schule abgeschlossen                                         |                                                                              | m <sup>2</sup>                                         | 0            | 14 499 | 4. QUARTAL                      | 2023  | Die Bauarbeiten an der nahezu CO2-neutralen Schule sind abgeschlossen. Es wird geschätzt, dass die Schule etwa 500 Schüler betreut und eine Landfläche von mindestens 14 499 m <sup>2</sup> hat. Der Bau muss gewährleisten, dass ein Primärenergiebedarf (PED) erfüllt wird, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung für Niedrigstenergiegebäude. |
| 1.27            | C1.I.5                                          | Ziel                  | Installierte Erzeugungskapazität der Photovoltaik-Infrastruktur im öffentlichen Raum        |                                                                              | kW                                                     | 0            | 143    | Q2                              | 2026  | Installierte Erzeugungskapazität der Photovoltaik-Infrastruktur im öffentlichen Raum.                                                                                                                                                                                                                                                                            |

## B. KOMPONENTE 2: DEKARBONISIERUNG DES VERKEHRS

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, die Herausforderung der Verkehrsüberlastung, der Treibhausgas- und Schadstoffemissionen und der Notwendigkeit, den Verkehrssektor nachhaltiger zu gestalten, anzugehen.

Ziel der Komponente ist die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf nachhaltigere Verkehrsträger und die Dekarbonisierung des Straßenverkehrs durch Elektrifizierung im Einklang mit dem nationalen Energie- und Klimaplan Maltas für 2030, der Strategie für eine CO<sub>2</sub>-arme Entwicklung 2050, dem nationalen Reformprogramm Maltas (2020) und der nationalen Verkehrsstrategie Maltas.

Reformen in dieser Komponente verbessern die Verkehrsplanung, erweitern die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und setzen die Maßnahmen des Plans für nachhaltige urbane Mobilität in der Region Valletta um. Außerdem werden Regenerationsbereiche ausgewiesen, die Telearbeit im öffentlichen Sektor gefördert und die Effizienz der Fahrzeugflotte des öffentlichen Sektors erhöht. Die Investitionen umfassen eine Verschrottungsregelung zur Unterstützung des Erwerbs emissionsfreier Elektrofahrzeuge im privaten Sektor, die Erneuerung der Fahrzeugflotte des öffentlichen Sektors durch emissionsfreie Elektrofahrzeuge und den Kauf emissionsfreier Elektrobusse für den öffentlichen Verkehr.

Die Komponente trägt dazu bei, die länderspezifischen Empfehlungen zur Konzentration der Investitionen auf den ökologischen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 2020), den nachhaltigen Verkehr (länderspezifische Empfehlungen 3 2019 und 3 2020) und die Verringerung der Verkehrsüberlastung (länderspezifische Empfehlung 3 2019) sowie die länderspezifischen Empfehlungen 1 und 4 von 2022 mit Schwerpunkt auf dem ökologischen Wandel, dem nachhaltigen Verkehr und der Verringerung der Verkehrsüberlastung umzusetzen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

### **B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

Reform C2-R1: Förderung der Annahme und Umsetzung politischer Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit des Verkehrssektors, unter anderem durch die Förderung der Nutzung des kollektiven und multimodalen Verkehrs

Ziel der Reform ist es, die Dekarbonisierung des Verkehrssektors zu unterstützen.

Die Maßnahme umfasst: (i) Maltas National Household Travel Survey und (ii) Maßnahmen zur Sensibilisierung für nachhaltige oder aktive Mobilität.

Reform C2-R2: Förderung der weiteren Nutzung des öffentlichen Straßengüterverkehrs

Ziel dieser Reform ist es, die Nutzung des öffentlichen Straßenverkehrs als Mittel zur Verringerung der Emissionen und zur Verringerung der Verkehrsüberlastung zu fördern.

Diese Reform besteht in der Unterzeichnung eines Nachtrags zur Konzessionsvereinbarung zwischen der maltesischen Verkehrsbehörde und dem Betreiber öffentlicher Verkehrsdienste, der allen Inhabern einer personalisierten Tallinja-Karte den Zugang zu tariffreien öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr ermöglicht.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

#### Reform C2-R3: Beschleunigung der Fertigstellung und Umsetzung eines Plans für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) für die Region Valletta

Ziel dieser Reform sind eine bessere Verkehrsplanung und nachhaltige Mobilitätslösungen.

Die Maßnahme besteht in der Online-Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) für die Region Valletta und der Installation von Fahrradständern und -pumpen als förderfähige Maßnahmen im Rahmen des Plans in neun Gemeinderäten in der Region Valletta.

#### Reform C2-R4: Verringerung der sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen von Fahrzeugen in städtischen Gebieten

Ziel dieser Reform ist es, Regenerierungsgebiete in städtischen Gebieten auszuwählen, um das Zufußgehen, das Radfahren und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu steigern.

Die Maßnahme besteht in der Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen Transport Malta und dem Gemeindeverband über die Auswahl von Revitalisierungsgebieten in städtischen Gebieten.

#### Reform C2-R5: Förderung der Telearbeit im öffentlichen Dienst

Ziel dieser Reform ist es, die Telearbeit im öffentlichen Sektor zu verbessern. Die Möglichkeit, von zu Hause aus oder über regionale Knotenpunkte zu arbeiten, dürfte die Fahrt zum und vom Arbeitsplatz und damit die Verkehrsüberlastung verringern.

Erstens besteht diese Reform in der Einrichtung von 15 Büroeinrichtungen, die Beamten des öffentlichen Dienstes Fernarbeit auf den maltesischen Inseln ermöglichen. Es wird erwartet, dass diese Büroräume für die Telearbeit in Betrieb sind und insgesamt mindestens 140 Arbeitsplätze in den 15 Büroräumen bieten.

Zweitens besteht diese Reform in der Veröffentlichung der Telearbeitspolitik für Regierungsbedienstete. In der Strategie werden die Förderkriterien, Bedingungen, Zulassungs- und Anwendungsleitlinien für diese Initiative festgelegt, die die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördert und zur Nachhaltigkeit beiträgt.

Die Reform wird bis zum 31. März 2022 umgesetzt.

#### Reform C2-R6: Verbessertes Mobilitätsmanagement im öffentlichen Dienst

Ziel dieser Reform ist es, das Mobilitätsmanagement im öffentlichen Dienst Maltas zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht aus einer Studie zur Bewertung der derzeit im öffentlichen Dienst Maltas bestehenden Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr und einer digitalen Plattform, die online zur Koordinierung, Verfolgung und Buchung von Fahrten für die Nutzung von Fahrzeugen im öffentlichen Dienst bereitgestellt wird.

#### Reform C2-R7: Maßnahmen zur Verringerung der Verkehrsüberlastung

Ziel dieser Reform ist es, die Verkehrsüberlastung und die Emissionen aus dem Straßenverkehr zu verringern.

Die Reform besteht darin, Straßenreinigungs- und Straßenmarkierungsdienste auf Schwachlastzeiten zu beschränken, die Häufigkeit des öffentlichen Linienbusdienstes nach Hal Farrug zu erhöhen, den öffentlichen Linienbusdienst nach Hal Far auszuweiten und zwei neue öffentliche Linienbusdienste nach L-Imsida (Universita) und Mater Dei (Sptar) ab i) Ta' Qali (Stadium) und ii) Paola (Addolorata) einzurichten.

#### Investition C2-I2 Förderung der Einführung von Elektrofahrzeugen im privaten Sektor

Ziel dieser Investition ist die Umstellung auf Elektromobilität und die Verringerung der Emissionen aus dem Straßenverkehrssektor in Malta.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein Zuschussprogramm für den Kauf neuer Elektrofahrzeuge.

#### Investition C2-I3 Dekarbonisierung der Flotte für öffentliche Dienstleistungen

Ziel dieser Investition ist es, die Verbreitung von Elektrofahrzeugen im öffentlichen Dienst zu erhöhen.

Die Maßnahme umfasst den Kauf von 250 Elektrofahrzeugen für den Einsatz in der staatlichen Fahrzeugflotte und die Verschrottung einer entsprechenden Anzahl von Fahrzeugen.

## B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen                                                  | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                              | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------|-----------------------------------------------|----------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                      |                                                        |                                                                      | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 2.1             | C2.R.1                                        | Meilenstein          | Nationale Haushaltsreiseerhebung                       | Abschluss der nationalen Haushaltsreiseerhebung                      |                                                        |              |      | 4. QUARTAL                      | 2021  | Die nationale Haushaltsreiseerhebung ist abgeschlossen. Ziel dieser Erhebung ist es, die aktuellen Reismuster, das derzeitige Verhalten und die öffentliche Meinung zu neuen möglichen Maßnahmen zu quantifizieren, die in den aktualisierten Verkehrsmasterplan aufgenommen werden sollen. Der Abschluss der Erhebung bezieht sich auf den Zeitpunkt, zu dem die Datenerhebung und -analyse für die Erhebung durchgeführt und die Ergebnisse in einem schriftlichen Bericht festgehalten wurden. |
| 2.2             | C2.R.1                                        | Meilenstein          | Sensibilisierung für nachhaltige oder aktive Mobilität | Maßnahmen zur Sensibilisierung für nachhaltige oder aktive Mobilität |                                                        |              |      | 4. QUARTAL                      | 2025  | Es werden Maßnahmen ergriffen, um das Bewusstsein für nachhaltige oder aktive Mobilität zu schärfen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen                                                                                                               | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                  | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------|-----------------------------------------------|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                      |                                                                                                                     |                                                          | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 2.3             | C2.R.2                                        | Meilenstein          | Zugang zu gebührenfreien öffentlichen Linienverkehrsdiensten für alle Inhaber einer personalisierten Tallinja-Karte | Unterzeichnung des Nachtrags zur Konzessionsvereinbarung |                                                        |              |      | 4. QUARTAL                      | 2023  | Unterzeichnung des Nachtrags zur Konzessionsvereinbarung zwischen der maltesischen Verkehrsbehörde und dem Betreiber öffentlicher Verkehrsdienste, der allen Inhabern einer personalisierten Tallinja-Karte den Zugang zu tariffreien öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr ermöglicht. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen                                                                              | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                                   | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------|-----------------------------------------------|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                      |                                                                                    |                                                                                           | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 2.4             | C2.R.3                                        | Meilenstein          | Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität in der Region Valletta | Online-Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität in der Region Valletta |                                                        |              |      | 4. QUARTAL                      | 2022  | Online-Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität in der Region Valletta, in dem die förderfähigen Maßnahmen dargelegt werden, die im Rahmen des Plans für nachhaltige urbane Mobilität durchgeführt werden sollen. Förderfähige Interventionskategorien sind: Parksysteme in Randlage, die nachhaltigere Verkehrsträger fördern, einschließlich Radfahren und Zufußgehen im Stadtkern; Lokalisierung und Einrichtung lokaler Verkehrsknotenpunkte, Fahrradinfrastruktur, Car-Sharing zwischen mehreren Menschen und auf Abruf erbrachte Verkehrsdienste; Einführung und Nutzung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastrukturen in dicht besiedelten städtischen Gebieten und Stadtlogistik, z. B. durch die Einführung von Lösungen der letzten Meile, auch für kommerzielle Zwecke und die Unterstützung alternativer Mobilitätslösungen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen                                                                                                                               | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                    | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------|-----------------------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                      |                                                                                                                                     |                                                                            | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 2.5             | C2.R.3                                        | Ziel                 | Fahrradstände und -pumpen in neun der Gemeinden, die unter den Plan für nachhaltige urbane Mobilität für die Region Valletta fallen |                                                                            | Anzahl                                                 | 0            | 9    | Q2                              | 2025  | Fahrradstände und -pumpen werden in neun der Gemeinden installiert, die unter den Plan für nachhaltige urbane Mobilität für die Region Valletta fallen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 2.6             | C2.R.4                                        | Meilenstein          | Vereinbarung mit dem Gemeindeverband über die Regenerierungsgebiete in städtischen Gebieten                                         | Unterzeichnete Vereinbarung über Sanierungsgebiete in städtischen Gebieten |                                                        |              |      | Q2                              | 2021  | Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen Transport Malta und dem Verband der Gemeinderäte über die Auswahl von Revitalisierungsgebieten in städtischen Gebieten. Ein Regenerierungsgebiet ist ein Gebiet, in dem die Gemeinderäte das Zufußgehen, das Radfahren und den öffentlichen Verkehr parallel zu anderen Aufklärungskampagnen fördern, um unnötiges Reisen zu vermeiden, was zu zusätzlichen kostenlosen und unbelasteten öffentlichen Räumen führen dürfte. Die Auswahl der Regenerierungsgebiete muss mit den im maltesischen Verkehrsmasterplan dargelegten Maßnahmen im Einklang stehen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen                                                                                                             | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                         | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                      |
|-----------------|-----------------------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                      |                                                                                                                   |                                                                                 | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 2.8             | C2.R.5                                        | Meilenstein          | Veröffentlichung der Telearbeitspolitik für Regierungsbedienstete                                                 | Veröffentlichung des Arbeitsdokuments über Telearbeit für Regierungsbedienstete |                                                        |              |      | Q1                              | 2022  | Veröffentlichung einer Telearbeitspolitik für Regierungsbedienstete. In der Strategie werden die Förderkriterien, Bedingungen, Zulassungs- und Anwendungsleitlinien für diese Initiative festgelegt, die die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördert und zur Nachhaltigkeit beiträgt. |
| 2.9             | C2.R.5                                        | Ziel                 | 15 Büroeinrichtungen, die Fernarbeit für Beamte des öffentlichen Dienstes auf den maltesischen Inseln ermöglichen |                                                                                 | Anzahl                                                 | 0            | 15   | 4. QUARTAL                      | 2021  | Zahl der Büros in verschiedenen Orten, die über Einrichtungen verfügen, die Fernarbeit durch Beschäftigte im öffentlichen Dienst in allen Ministerien ermöglichen. Diese Büroräume müssen insgesamt mindestens 140 Arbeitsplätze in den 15 Büroräumen aufweisen.                              |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen                                                                                         | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                 | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------|-----------------------------------------------|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                      |                                                                                               |                                                                         | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 2.10            | C2.R.6                                        | Meilenstein          | Abschluss der Studie über ein verbessertes Mobilitätsmanagement im öffentlichen Dienst Maltas | Studie mit Empfehlungen abgeschlossen                                   |                                                        |              |      | Q1                              | 2023  | Abschluss der Studie über die Veränderung des Mobilitätsmanagements im öffentlichen Dienst Maltas. In der Studie soll die derzeitige Situation untersucht und ein Ausgangswert für die bestehende geteilte Mobilität (d. h. koordinierte Reisen zwischen mindestens zwei Regierungsstellen) im öffentlichen Dienst festgelegt werden; Abgabe von Empfehlungen zur Neugestaltung des Prozesses, der zu einer höheren Effizienz führt; Ermittlung der Anzahl und des Typs einer sauberen Flotte von Fahrzeugen des öffentlichen Sektors. Die Studie wird von einem unabhängigen Auftragnehmer im Anschluss an ein öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt. Die Studie wird der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt. |
| 2.11            | C2.R.6                                        | Meilenstein          | Digitale Plattform für geteilte Mobilität im öffentlichen Dienst                              | Digitale Plattform für geteilte Mobilität im öffentlichen Dienst online |                                                        |              |      | Q2                              | 2025  | Eine digitale Plattform zur Koordinierung, Verfolgung und Buchung von Fahrten für die Nutzung von Fahrzeugen im öffentlichen Dienst muss online verfügbar sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen                                                                                                                   | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                                                                 | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------|-----------------------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                      |                                                                                                                         |                                                                                                                         | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 2.22            | C2.R7                                         | Meilenstein          | Verlagerung der öffentlichen Verkehrsdienste auf Nebenverkehrszeiten und Änderungen der öffentlichen Busverkehrsdienste | Verlagerung der öffentlichen Verkehrsdienste auf Nebenverkehrszeiten und Änderungen der öffentlichen Busverkehrsdienste |                                                        |              |      | Q2                              | 2026  | <p>Folgende Maßnahmen sind zu treffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereinbarung zwischen der maltesischen Verkehrsbehörde und der maltesischen Infrastrukturbehörde über die Verlagerung öffentlicher Straßenmarkierungsdienste in Schwachverkehrszeiten.</li> <li>- Vereinbarung zwischen der maltesischen Verkehrsbehörde und der Abteilung Reinigung und Instandhaltung über die Verlagerung öffentlicher Straßenreinigungsdienste in Nebenzeiten.</li> <li>- Häufigere Linienbusdienste für Hal Farrug.</li> <li>- Ausweitung des öffentlichen Linienbusdienstes auf Hal Far.</li> <li>- Zwei neue öffentliche Linienbusdienste in die Gebiete L- Imsida (Universita) und Mater Dei (Sptar) ab i) Ta' Qali (Stadium) und ii) Paola (Addolorata).</li> </ul> |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen                                                                                                                                      | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                                                                                    | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |       | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------|-----------------------------------------------|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|-------|---------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                      |                                                                                                                                            |                                                                                                                                            | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel  | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 2.15            | C2.1.2                                        | Meilenstein          | Offene Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Elektrofahrzeuge und Fahrräder im privaten Sektor, einschließlich Schrottoprogramm | Offene Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Elektrofahrzeuge und Fahrräder im privaten Sektor, einschließlich Schrottoprogramm |                                                        |              |       | Q1                              | 2022  | Veröffentlichung einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen zur Unterstützung des Kaufs neuer Elektrofahrzeuge und Fahrräder in der Privatwirtschaft, einschließlich Abwrackaktionen für Haushalte und gewerbliche Unternehmen. Die Aufforderungen umfassen die Unterstützung für den Kauf neuer Personen, der Personenbetreuung, der Güterbeförderung von Fahrzeugen, Kleinbussen/Reisebussen, vierrädrigen Fahrzeugen/Krafträdern und Pedelecs. |
| 2.16            | C2.1.2                                        | Ziel                 | Anzahl der im Rahmen des Programms für den privaten Sektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge                                        | Anzahl der im Rahmen des Programms für den privaten Sektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge                                        | Anzahl                                                 | 0            | 1 000 | Q2                              | 2023  | Mit diesem Ziel wird die Zahl der im Rahmen der Regelung für Elektrofahrzeuge im privaten Sektor gewährten Zuschüsse gemessen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 2.17            | C2.1.2                                        | Ziel                 | Anzahl der im Rahmen des Programms für den privaten Sektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge                                        | Anzahl der im Rahmen des Programms für den privaten Sektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge                                        | Anzahl                                                 | 1 000        | 5 600 | 4. QUARTAL                      | 2024  | Mit diesem Ziel wird die Zahl der im Rahmen der Regelung für Elektrofahrzeuge im privaten Sektor gewährten Zuschüsse gemessen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen                                                                                                                                                                | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele) | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |       |         | Zeitplan für die Fertigstellung |                                                                                                                                                                                       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|-----------------|-----------------------------------------------|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|-------|---------|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                      |                                                                                                                                                                      |                                         | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel  | Viertel | Jahre                           |                                                                                                                                                                                       |                                                          |
| 2,17a           | C2.1.2                                        | Ziel                 | Anzahl der im Rahmen der Regelung für den Privatsektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge zusammen mit der obligatorischen Verschrottung vorhandener Fahrzeuge |                                         | Anzahl                                                 | 0            | 5 800 | Q2      | 2026                            | Dieses Ziel misst die Zahl der im Rahmen der Regelung für Elektrofahrzeuge im privaten Sektor gewährten Zuschüsse sowie die obligatorische Verschrottung eines bestehenden Fahrzeugs. |                                                          |
| 2.18            | C2.1.3                                        | Meilenstein          | Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Lieferung von Elektrofahrzeugen für die Flotte öffentlicher Dienstleistungen                                          | Unterzeichnete Verträge                 |                                                        |              |       | Q3      | 2023                            | Unterzeichnete Verträge über die Lieferung von Elektrofahrzeugen für den öffentlichen Dienst.                                                                                         |                                                          |
| 2.19            | C2.1.3                                        | Ziel                 | Austausch von Fahrzeugen innerhalb der staatlichen Flotte durch (emissionsfreie) Elektrofahrzeuge.                                                                   |                                         | Anzahl                                                 | 0            | 250   | Q3      | 2025                            | Ersatz von 250 Fahrzeugen innerhalb der staatlichen Flotte durch (emissionsfreie) Elektrofahrzeuge.                                                                                   |                                                          |

## KOMPONENTE 3: DIGITALISIERUNG

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Digitalisierung im öffentlichen und privaten Sektor, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit, Kapazität und Sicherheit des digitalen Rückgrats der Regierung, den Zugang zu digitalen Technologien, die Reichweite und Qualität elektronischer Behördendienste, die Einführung dieser Dienste durch Bürger und Unternehmen und die Digitalisierung des Privatsektors. Die Komponente trägt auch zur Bewältigung der Herausforderung bei, die Leistung Maltas im Bereich Forschung und Innovation (FuI) zu verbessern, wo Malta laut dem Europäischen Innovationsanzeiger 2021 als „mäßiger Innovator“ eingestuft wird.<sup>1</sup>

Ziel der Komponente ist es, den digitalen Wandel zu beschleunigen, insbesondere durch die Stärkung des nationalen politischen Rahmens, Investitionen in die weitere Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Dienste (um deren Umfang, Qualität und Akzeptanz zu erhöhen) sowie durch die Unterstützung der Digitalisierung von KMU. Die Komponente zielt auch darauf ab, die FuI-Leistung Maltas zu verbessern.

Die erste Reform in dieser Komponente betrifft die Entwicklung und Umsetzung der Initiativen in Bezug auf die folgenden drei Hauptaspekte der digitalen Strategie Maltas 2022-2027: Verringerung der digitalen Kluft, Förderung digitaler Kompetenzen und Verbesserung digitaler öffentlicher Dienste. Die Umsetzung der Strategien für die Entwicklung digitaler Kompetenzen wird durch die Nutzung anderer EU-Finanzierungsprogramme wie des Europäischen Sozialfonds Plus unterstützt. Die zweite Reform betrifft die Umsetzung der maltesischen Strategie für intelligente Spezialisierung mit besonderem Schwerpunkt auf der Förderung von FuI in Unternehmen und der Stärkung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit. Die Investitionen zielen darauf ab, das digitale Rückgrat der Regierung und digitale Lösungen zu stärken, die Direktion für Handelsschifffahrt zu digitalisieren, die öffentliche Verwaltung weiter zu digitalisieren und Unterstützungsmaßnahmen zur Digitalisierung des Privatsektors (nämlich KMU) einzuführen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlungen 3 2020 und 1 2022) und Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlungen 3 2019 und 3 2020) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

### **C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

Reform C3-R1: Vertiefung des digitalen Wandels durch politische Reformen mit Schwerpunkt auf der Verringerung der digitalen Kluft und der Förderung digitaler Kompetenzen

---

<sup>1</sup> Europäische Kommission, „European Innovation Scoreboard 2021“, 21. Juni 2021.

Ziel der Reform ist die Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Initiativen mit Schwerpunkt auf der Verringerung der digitalen Kluft, der Förderung digitaler Kompetenzen, der Stärkung des sozioökonomischen Zusammenhalts und der Verbesserung digitaler öffentlicher Dienste.

Die Reform umfasst die Umsetzung der in der maltesischen Digitalstrategie 2022-2027 festgelegten Maßnahmen. Die Reform umfasst insbesondere die Einführung eines Programms, mit dem einkommensschwache Familien dabei unterstützt werden sollen, Zugang zu Computern zu erhalten und Zugang zum Internet sowie Schulungen und Anleitungen zur Nutzung des Computers nach dem Windhundverfahren zu erhalten. Darüber hinaus soll die Personalkapazität durch die Einführung eines Stipendienprogramms gestärkt und gefördert werden, um Studierende zu ermutigen, Fachkräfte im digitalen Bereich zu werden, auch im Bereich innovativer Technologien wie künstlicher Intelligenz.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

#### Reform C3-R2: Fertigstellung und Umsetzung der maltesischen Strategie für intelligente Spezialisierung mit besonderem Schwerpunkt auf der Förderung von FuI in Unternehmen und der Stärkung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit

Ziel der Reform ist es, einen neuen politischen Rahmen für intelligente Spezialisierung zu schaffen und umzusetzen, wobei der Schwerpunkt auf der Förderung von FuI in Unternehmen und der Stärkung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit liegt.

Die Reform umfasst die Annahme der maltesischen Strategie für intelligente Spezialisierung 2021-2027, deren Schlüsselinitiativen die Förderung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit zur Unterstützung von Unternehmen und der behördenübergreifenden Koordinierung umfassen, um das Bewusstsein für FuI-Finanzierungsprogramme zu schärfen, sowie die Vereinfachung der Verfahren im Zusammenhang mit der Beantragung von Finanzmitteln und die gezieltere und wirksamere Bereitstellung von Leitlinien für potenzielle Begünstigte. Die Reform soll auch die öffentlich-private Zusammenarbeit fördern, um Forschungsergebnisse zu marktfähigen Lösungen zu machen. Diese Reform ergänzt die FuI-Anstrengungen, die im Rahmen der Fonds der Kohäsionspolitik der Union unternommen werden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 umgesetzt.

#### Investition C3-I1: Stärkung der Resilienz, Sicherheit und Effizienz des digitalen Rückgrats der Regierung und Investitionen in geeignete digitale Lösungen, Geräte und Instrumente

Ziel der Investition ist es, die Resilienz und Sicherheit des digitalen Rückgrats der Regierung zu unterstützen, die Homogenität, Standardisierung und gemeinsame Nutzung von Diensten innerhalb der Regierung zu erhöhen und die Schnittstelle zu Unternehmen zu verbessern.

Die Maßnahme besteht darin, innerhalb des digitalen Rückgrats in verschiedene digitale Lösungen und Komponenten zu investieren, um die allgemeine Sicherheit, Resilienz und Kapazität des Rückgrats weiter zu erhöhen.

### Die Investition C3-I2 Digitalisierung der Direktion Handelsschifffahrt innerhalb von Transport Malta

Ziel der Investition ist es, den Handelsschifffahrtssektor weiter zu digitalisieren und eine effizientere Regulierungspraxis zu gewährleisten sowie den internen Betrieb, die Kundenbeziehungen und die Verwaltung innerhalb der maltesischen Handelsschifffahrtsdirektion zu optimieren.

Die Investition besteht darin, das Dokumentenmanagementsystem und das Schiffsmanagementsystem zur Nutzung zugänglich zu machen.

### Die Investition C3-I3 Weitere Digitalisierung und Modernisierung der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Investition ist es, dass die öffentliche Verwaltung Bürgern und Unternehmensverbänden ein besseres Kundenerlebnis bietet, die Nutzung von Online-Diensten erhöht, die Wettbewerbsfähigkeit der maltesischen Wirtschaft unterstützt und Fernarbeitsmöglichkeiten für Beamte anbietet.

Die Investition besteht in der Unterstützung der Nutzung elektronischer Behördendienste, der Datenerfassung von Gebäudeeinheiten, der Einführung des nationalen einzigen Fensters für den Zoll und dem Erwerb von Hardware und Software für Fernarbeit für Beamte.

### Die Investition C3-I4 Einführung von Maßnahmen zur Intensivierung der Digitalisierung des Privatsektors

Ziel der Investition ist es, Unternehmen bei ihren Digitalisierungsbemühungen zu unterstützen, indem Lücken bei den Finanzierungsmöglichkeiten geschlossen werden.

Die Investition besteht aus Zuschussprogrammen für Unternehmen, die in die Digitalisierung (einschließlich Hardware, Software und digitaler Lösungen) investieren, um ihre Geschäftstätigkeit zu unterstützen und neue Geschäftsmöglichkeiten zu erkunden.

### Die Investition C3-I5 Mobile Digitalisierung der städtischen Ökologie

Ziel der Investition ist der Erwerb mobiler Infrastruktur und Software für die Digitalisierung der städtischen Ökologie, um Luft-, Land-, Subterrane- und bathymetrische Scans zu erleichtern und zur Schaffung einer nationalen interaktiven Datenbank beizutragen, die das Management und die Erforschung ökologischer, sozialer und städtischer Entwicklungen unterstützt.

Die Investition besteht in der Anschaffung mobiler Infrastruktur und Software für die Digitalisierung der städtischen Ökologie.

### Die Investition C3-I6 Übertragung auf die Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine öffentliche Investition in die Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang von KMU zu Finanzmitteln zu verbessern. Der Beitrag zur Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU

wird für Darlehensgarantien verwendet, die KMU über Finanzintermediäre an den Privatsektor gewährt werden.

Eine Garantievereinbarung zwischen der Kommission und dem Durchführungspartner, der gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung des Programms „InvestEU“ und zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/1017 ausgewählt wurde, tritt in Kraft.

Malta unterzeichnet eine Beitragsvereinbarung mit der Europäischen Kommission, die Folgendes umfasst:

- Der vorgeschlagene Durchführungspartner.
- Die Anforderung der Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01). Erforderlichenfalls schließt die Garantievereinbarung die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung<sup>2</sup>; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen<sup>3</sup>; Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen<sup>4</sup> und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung<sup>5</sup>.

---

<sup>2</sup> Mit Ausnahme von a) Vorhaben im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas verwendet wird und die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und technisch unvermeidbar für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe ist.

<sup>3</sup> Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Benchmarks liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

<sup>4</sup> Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

<sup>5</sup> Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in bestehenden mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen, wenn die Maßnahmen darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen oder getrennte Abfälle zu Recyclingverfahren umzurüsten, um Bioabfälle zu kompostieren, und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen, sofern diese Maßnahmen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

## C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                             | Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele) | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |       | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|-------|---------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                                   |                                          | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel  | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 3.1             | C3.R.1                                        | Meilenstein           | Einführung eines Stipendienprogramms für Studierende, um IKT-Fachkräfte zu werden | Online-Veröffentlichung der Regelung     |                                                        |              |       | Q1                              | 2022  | Im Einklang mit der maltesischen Digitalstrategie 2022-2027 ein Stipendienprogramm eröffnen, um Studierende zu ermutigen, eine Laufbahn in Nischen-IKT-Bereichen wie künstlicher Intelligenz zu absolvieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 3.2             | C3.R.1                                        | Ziel                  | Einzelpersonen bei der Verringerung der digitalen Kluft unterstützt               |                                          | Anzahl                                                 | 0            | 1 000 | 4. QUARTAL                      | 2023  | 2021 wird ein Pilotprojekt eingeleitet, um die Auswirkungen der Internetanbindung zu Hause und des Zugangs zu einem Computer auf einkommensschwache Familien im Hinblick auf digitale Kompetenzen, Konnektivität, Integration digitaler Technologien und Computerkompetenzen zu analysieren. Das Pilotprogramm richtet sich an Antragsteller mit geringem Einkommen und begrenzten Mitteln. Den Begünstigten wird ein Computer zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Begünstigten über ihren Anspruch auf Internetzugang sowie über die Möglichkeit informiert, Schulungen und Anleitungen zur Nutzung des Computers in der Reihenfolge der Anmeldung („Windhundverfahren“) zu beantragen. |
| 3.3             | C3.R.2                                        | Meilenstein           | Annahme der maltesischen Strategie für intelligente Spezialisierung               | Online-Veröffentlichung der Strategie    |                                                        |              |       | 4. QUARTAL                      | 2021  | Veröffentlichung der nationalen Strategie für intelligente Spezialisierung. Die Strategie konzentriert sich auf eine Reihe von Schlüsselinitiativen, darunter:<br>— Investitionen in die Forschungsinfrastruktur;<br>— Unterstützung der Internationalisierung, unter anderem durch Beteiligung an Horizont Europa;<br>— Förderung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit zur Unterstützung von Unternehmen; und<br>— Innovationsanreize für Interessenträger aus der Industrie.                                                                                                                                                                                                                    |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                                                | Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)                          | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |           | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|-----------|---------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                                                                      |                                                                   | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel      | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 3.5             | C3.I.1                                        | Ziel                  | Zunahme des digitalen Backbone                                                                                       |                                                                   | % (Prozent)                                            | 99.7         | 99.8      | 4. QUARTAL                      | 2023  | Prozentsatz der Überstunden (Gesamtzeit, dividiert durch die Gesamtzahl der Stunden während dieses Zeitraums, ohne planmäßige Abstellzeiten) des digitalen Backbone (Regierungsnetz MAGNET und MITA Corporate Data Centres), gemessen von der Malta Information Technology Agency (MITA).                                                                                                                                                                                                           |
| 3.6             | C3.I.1                                        | Meilenstein           | Stufe 4 des NIST-Cybersicherheitsrahmens                                                                             | NIST-Stufe 4 in einem Bericht eines unabhängigen Sachverständigen |                                                        |              |           | 4. QUARTAL                      | 2025  | Ein von einem unabhängigen Sachverständigen erstellter Bewertungsbericht, aus dem hervorgeht, dass die MITA-Infrastruktur im NIST-Cybersicherheitsrahmen ein Gesamtniveau 4 erreicht. Darüber hinaus werden Cybersicherheitsschulungen angeboten.                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 3.8             | C3.I.2                                        | Meilenstein           | IT-Tools und -Systeme, die für die Nutzung zugänglich sind                                                           | IT-Tools und -Systeme sind für die Nutzung zugänglich             |                                                        |              |           | 4. QUARTAL                      | 2025  | Die folgenden IT-Tools und -Systeme sind für die Nutzung zugänglich: <ul style="list-style-type: none"><li>• Dokumentenmanagementsystem, einschließlich der Migration von Schiffsdateien, und</li><li>• Die Teile des Schiffsmanagementsystems, die Folgendes vorsehen:<ul style="list-style-type: none"><li>• eine digitale maritime Schnittstelle</li><li>• das Abrechnungsmodul</li><li>• die Meeresanalytik</li><li>• das Managementmodul für die Ausbildung von Seeleuten.</li></ul></li></ul> |
| 3.10            | C3.I.3                                        | Ziel                  | Ausgaben im Zusammenhang mit dem modernen digitalen Arbeitsplatz und Lösungen zur Verbesserung des Kundenerlebnisses |                                                                   | EUR                                                    | 0            | 2 500 000 | 4. QUARTAL                      | 2022  | Für vertragliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit Maßnahmen im Zusammenhang mit dem modernen digitalen Arbeitsplatz und Lösungen zur Verbesserung des Kundenerlebnisses wurden mindestens 2 500 000 EUR bezahlt.                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                                        | Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)                                                                     | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                        |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                                                              |                                                                                                              | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                 |
| 3.11            | C3.I.3                                        | Meilenstein           | Erwerb oder Verlängerung von Microsoft-365-Lizenzen (oder gleichwertigen Lizenzen)                           | Erworbene oder erneuerte Lizenzen                                                                            |                                                        |              |      | 4. QUARTAL                      | 2025  | Erwerb oder Erneuerung von 3500 Microsoft-365-Lizenzen (oder gleichwertigen Lizenzen) im Jahr 2021 und 3500 Microsoft-365-Lizenzen (oder gleichwertigen Lizenzen) im Jahr 2022. |
| 3.11a           | C3.I.3                                        | Meilenstein           | Erwerb oder Verlängerung der Lizenzen von Microsoft 365 Copilot                                              | Erworbene oder erneuerte Lizenzen                                                                            |                                                        |              |      | Q2                              | 2026  | Erwerb oder Verlängerung von 5000 Lizenzen für Copiloten von Microsoft 365 im Jahr 2025 und von 12000 Lizenzen für Copiloten von Microsoft 365 im Jahr 2026.                    |
| 3.12            | C3.I.3                                        | Meilenstein           | Erwerb von Laptops und Telefonlizenzen                                                                       | Erworbene Laptops und Telefonlizenzen                                                                        |                                                        |              |      | 4. QUARTAL                      | 2024  | Erwerb von 2000 Laptops und 2000 Telefonlizenzen.                                                                                                                               |
| 3.13            | C3.I.3                                        | Meilenstein           | Digitale öffentliche Dienste für Bürger und Unternehmen                                                      | Indikator des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) für digitale öffentliche Dienste     |                                                        |              |      | 4. QUARTAL                      | 2025  | DESI-Indikator für digitale öffentliche Dienste für Bürger von mindestens 99,7.<br>DESI-Indikator für digitale öffentliche Dienste für Unternehmen von mindestens 99,0.         |
| 3.13a           | C3.I.3                                        | Meilenstein           | Nationales Single Window für den Zoll und eine adressbasierte Bildaufnahme der maltesischen Gebäudeeinheiten | Nationales Single Window für den Zoll und eine adressbasierte Bildaufnahme der maltesischen Gebäudeeinheiten |                                                        |              |      | Q2                              | 2026  | Es werden ein nationales Single Window für den Zoll und eine adressbasierte Bildaufnahme der maltesischen Gebäudeeinheiten eingerichtet.                                        |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                                 | Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)                                                   | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                                                       |                                                                                            | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 3.14            | C3.I.4                                        | Meilenstein           | Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen                                   | Veröffentlichung der Aufforderung                                                          |                                                        |              |      | Q1                              | 2022  | Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen für die Gewährung von Zuschüssen für die Digitalisierung, einschließlich Groß- und Einzelhandel, Tourismus (einschließlich Kultur) und verarbeitendes Gewerbe.<br><br>Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. |
| 3.15            | C3.I.4                                        | Meilenstein           | Finanzhilfen für Unternehmen, die bei Investitionen in die Digitalisierung unterstützt werden         | Ausgezahlte Zuschüsse                                                                      |                                                        |              |      | Q2                              | 2026  | Registrierung von Zahlungen von Zuschüssen in Höhe von mindestens 10 800 000 EUR zur Unterstützung der Investitionen von Unternehmen in die Digitalisierung in der ARF-Datenbank des für die Europäischen Fonds zuständigen Ministeriums.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 3.16            | C3.I5                                         | Meilenstein           | Erwerb mobiler Infrastruktur und Software für die Digitalisierung der städtischen Ökologie            | Erwerb mobiler Infrastruktur und Software für die Digitalisierung der städtischen Ökologie |                                                        |              |      | Q2                              | 2026  | Erwerb von mobiler Infrastruktur und Software für die Digitalisierung der städtischen Ökologie, einschließlich eines mobilen Immersionslaborsystems, Systemen für die Datenerfassung und eines mobilen bodendurchlässigen Radarlaborsystems.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 3.17            | C3.I6                                         | Meilenstein           | Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Regierung Maltas und der Europäischen Kommission | Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung                                                    |                                                        |              |      | Q1                              | 2026  | Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Regierung Maltas und der Europäischen Kommission über einen Betrag von 13 100 000 EUR.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                           | Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele) | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele (für Ziele)) |              |       | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                      |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|-------|---------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                                 |                                          | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel  | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                               |
| 3.18            | C3.I6                                         | Ziel                  | Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen |                                          | Anteil (%)                                             | 0 %          | 100 % | Q2                              | 2026  | Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel müssen vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt worden sein. |

## D. KOMPONENTE 4: GESUNDHEIT

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den Herausforderungen, mit denen Maltas Gesundheitssektor konfrontiert ist, insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen einer alternden Bevölkerung. Ziel der Komponente ist es, die Resilienz und Nachhaltigkeit des Gesundheitssektors zu erhöhen und gleichzeitig einen universellen Zugang, eine hohe Qualität der Gesundheitsversorgung und nachhaltige Dienstleistungen zu gewährleisten.

Mit der ersten Reform soll das Personalmanagement verbessert werden. Sie beseitigt Hindernisse für die Einstellung und den Verbleib ausländischer Fachkräfte im Gesundheitswesen, unter anderem durch Verbesserung ihres Wohlergehens. Sie trägt auch zur Prävention von Krankheiten im Zusammenhang mit der Gesundheit von Kindern bei. Mit der zweiten Reform werden regulatorische Hindernisse beseitigt, die die vollständige Nutzung des Blut-, Gewebe- und Zellzentrums behindern können.

Die erste Investition besteht in der Einrichtung eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums in unmittelbarer Nähe des Hauptkrankenhauses in Malta. Die zweite Investition besteht aus zwei Projekten zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems durch Digitalisierung und neue Technologien.

Diese Komponente baut auf früheren Maßnahmen auf, die darauf abzielen, die Vielfalt der Dienstleistungen, die der Bevölkerung in Malta angeboten werden, zu erhöhen und die Interaktionen zwischen den verschiedenen Diensten zu straffen, um die Kontinuität der Versorgung zu gewährleisten.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Resilienz und Tragfähigkeit des Gesundheitssystems (länderspezifische Empfehlung 1 2019) und (länderspezifische Empfehlung 1 2020) bei, insbesondere angesichts der globalen Pandemie. Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente werden durch Initiativen ergänzt, die im Rahmen anderer EU-Programme finanziert werden, um den Aufbau von Kapazitäten für Angehörige der Gesundheitsberufe und weitere Investitionen in die Primärversorgungszentren zu unterstützen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

### D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C4-R1: Entwicklung und Umsetzung eines gesundheitspolitischen Rahmens mit dem Ziel, das Gesundheitssystem nachhaltiger und widerstandsfähiger zu machen, mit besonderem Schwerpunkt auf Gesundheitsprävention und einem starken Arbeitskräftepotenzial

Ziel dieser Reform ist es, die Resilienz der Arbeitskräfte im Gesundheitswesen zu stärken und Krankheiten bei Kindern vorzubeugen.

Die Reform umfasst i) ein maßgeschneidertes Instrument für die Personalplanung, ii) Maßnahmen zur Erleichterung der Integration und des Wohlergehens ausländischer Gesundheitsfachkräfte, iii) die Bewertung der Prävalenz von Adipositas bei 4- bis 5-jährigen Kindern und iv) die Einführung eines Screeningprogramms für Neugeborene.

#### Reform C4-R2: Überprüfung des nationalen Rechtsrahmens für die Einrichtung eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums für Malta.

Ziel dieser Reform ist es, den nationalen Rechtsrahmen für das Blut-, Gewebe- und Zellzentrum für Malta zu überprüfen.

Die Reform besteht aus einer Überprüfung und dem anschließenden Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über das Blut-, Gewebe- und Zellzentrum.

#### Investition C4-I1: Einrichtung eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums für Malta

Ziel dieser Investition ist es, die Abhängigkeit Maltas von anderen Ländern bei der Bereitstellung von Blut-, Gewebe- und Zelltherapien, die für medizinische Interventionen und Behandlungen benötigt werden, zu verringern und das soziale Wohlergehen zu fördern, indem Dienstleistungen vor Ort angeboten werden.

Die Investition besteht im Bau eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums.

#### Investition C4-I2 Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems durch Digitalisierung und neue Technologien

Ziel dieser Investition ist es, den digitalen Wandel im maltesischen Gesundheitssystem zu unterstützen.

Die Investition umfasst Ausrüstung für digitale Pathologiedienste und eine Magnetresonanztomographie-Accelerator-Maschine im Onkologiezentrum, um die Behandlungsvolumina, -zeiten und -nebenwirkungen für die Patienten zu verringern.

**D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/<br>Zielwert | Namen                                                                                                                | Etappenziel/<br>Zielwert (für Etappenziele)                                                                                               | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------|-----------------------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                          |                                                                                                                      |                                                                                                                                           | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|                 | C4.R.1                                        | Meilenstein              | Studie über Hindernisse und Erleichterungen für eine bessere Integration und Wohlergehen ausländischer Arbeitskräfte | Veröffentlichung der Studie über Hindernisse und Erleichterungen für eine bessere Integration und Wohlergehen ausländischer Arbeitskräfte |                                                        |              |      | Q2                              | 2022  | Veröffentlichung einer Studie über die Integration und das Wohlergehen ausländischer Arbeitskräfte im öffentlichen Sektor. Die Studie umfasst folgende Aufgaben: I) Hindernisse und Erleichterungen für eine bessere Integration und das Wohlergehen ausländischer Arbeitskräfte untersuchen (einschließlich Erwartungen, Bedenken, Beziehungen zu Gleichaltrigen), ii) alle einschlägigen Interessenträger (einschließlich JobsPlus und Identity Malta) konsultieren und iii) politische Empfehlungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Integration und des Wohlergehens ausländischer Arbeitskräfte vorschlagen.<br><br>Bei der Studie sind geeignete Bewertungsinstrumente und -methoden für die Messung des Wohlbefindens zu verwenden. In der Studie soll die aktuelle Situation untersucht und ein Ausgangswert für das bestehende Wohlbefinden ausländischer Arbeitnehmer auf der Grundlage der MH1- oder MH2-Werte des Fragebogens SF36 festgelegt werden, bei dem es sich um eine 36-Punkte-Umfrage zur Patientengesundheit handelt. Die Indikatoren MH1 und MH2 werden auf der Grundlage der Antworten auf die entsprechenden Fragen im Abschnitt „Psychische Gesundheit“ der Erhebung berechnet. Die Studie wird von einem unabhängigen Auftragnehmer durchgeführt, der im Rahmen von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge beauftragt wird. Die Studie wird der Kommission über das Management-Informationssystem zur Verfügung gestellt. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                 | Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)                                                           | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                        |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                       |                                                                                                    | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 4.2             | C4.R. 1                                       | Meilenstein           | Maßgeschneider tes Instrument für die Personalplanung | Maßgeschneid ertes Instrument für die Personalplanu ng vorhanden und zur Nutzung verfügbar gemacht |                                                        |              |      | Q2                              | 2023  | Es wird ein Instrument für die Personalplanung im Gesundheitswesen entwickelt und zur Verfügung gestellt, das auch Merkmale in Bezug auf Humanressourcen, Haushaltsplanung, Verwaltung freier Stellen und Einstellungs erleichterungen umfasst. |

| Laufende Nummer           | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                                                                          | Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                           |                                               |                       |                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 43<br>www.parlament.gv.at | C4.R.1                                        | Meilenstein           | Berichte über die Umsetzung politischer Empfehlungen zum Wohlergehen und zur Integration ausländischer Arbeitskräfte im Gesundheitsministerium | I) Veröffentlichung eines Berichts über die positive Integration, Assimilation und Bindung ausländischer Arbeitnehmer im maltesischen Gesundheitsministerium.<br>II) Veröffentlichung eines Berichts über die Umsetzung politischer Empfehlungen zum Wohlergehen und zur Integration ausländischer Fachkräfte im Gesundheitswesen |                                                        |              |      | 4. QUARTAL                      | 2025  | Veröffentlichung des Berichts des externen Sachverständigen an das Gesundheitsministerium über die positive Integration, Assimilation und Bindung ausländischer Arbeitnehmer innerhalb des Gesundheitsministeriums in Malta.<br>Veröffentlichung eines Berichts der für Gesundheit zuständigen Behörden über die Umsetzung politischer Empfehlungen zum Wohlergehen und zur Integration ausländischen Gesundheitspersonals. |
|                           |                                               |                       |                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                        |              |      |                                 |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                           | Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)                                                                                     | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                                                 |                                                                                                                              | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 4.5             | C4.R.1                                        | Meilenstein           | Bericht über die Prävalenz von Adipositas bei 4- bis 5-Jährigen in der maltesischen Bevölkerung | Online-Veröffentlichung des Berichts über die Prävalenz von Adipositas bei 4- bis 5-Jährigen in der maltesischen Bevölkerung |                                                        |              |      | 4. QUARTAL                      | 2022  | Veröffentlichung eines Berichts über Adipositas bei Kindern, der in das Programm zur Überwachung von Adipositas bei Kindern einfließen soll. In der Studie wird die Prävalenz von Adipositas unter den 4- bis 5-Jährigen in der maltesischen Bevölkerung untersucht. 10 % der Kinder im Schuljahr 1-11 werden zusammen mit allen Kindern, die 50 % der Kindergärten 2 besuchen, beprobt. Bei dieser Bewertung wird nur für diese junge Altersgruppe ein Ausgangswert festgelegt und mit älteren Kohorten verglichen. Dies führt zu politischen Empfehlungen, zu denen auch Sensibilisierungskampagnen gehören können. |
| 4.6             | C4.R.1                                        | Ziel                  | Durchführung des Screening-Programms für neugeborene Anhörern                                   |                                                                                                                              | % (Prozentsatz)                                        | 40           | 85   | 4. QUARTAL                      | 2023  | In dem Programm werden Hörprobleme in den ersten Jahren aufgezeigt (Screening-Programm für Neugeborene Anhörern). Das Programm besteht in der Identifizierung der Säuglinge, bei denen die Gefahr einer Hörbehinderung besteht, um eine frühzeitige Identifizierung und Rehabilitation zu erreichen. Um das Ziel zu erreichen, müssen mindestens 85 % der im Jahr 2023 geborenen Säuglinge kontrolliert werden.                                                                                                                                                                                                       |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                    | Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)                                                             | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                                          |                                                                                                      | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 4.7             | C4.R.2                                        | Meilenstein           | Überprüfung des Rechtsrahmens für das Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrum                 | Online-Veröffentlichung der Überprüfung des Rechtsrahmens für das Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrum |                                                        |              |      | Q1                              | 2022  | Die Überprüfung umfasst: i) den Rechtsrahmen für Blut, Gewebe und Zellen zu prüfen; und ii) die rechtlichen Änderungen zu ermitteln, die erforderlich sind, um regulatorische Hindernisse und Engpässe zu beseitigen, die die Arbeitsweise des Zentrums beeinträchtigen könnten. Die Studie umfasst eine Überprüfung der folgenden Regelungsbereiche: 1. Rechtsvorschriften über Blut, Gewebe und Zellen; 2. Einschlägige Umweltvorschriften; 3. Relevante organisatorische Rechtsvorschriften (Chancengleichheit, Datenschutz, Ethik und Patientenrechte, Zugänglichkeit); und (4) Rechtsvorschriften über staatliche Beihilfen. Bei der Überprüfung wird der EU-Initiative zur Überarbeitung der Rechtsvorschriften der Union über Blut, Gewebe und Zellen Rechnung getragen. ( <a href="https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12734-Blood-tissues-and-cells-for-medical-treatments-&amp;-therapies-revised-EU-rules_en">https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12734-Blood-tissues-and-cells-for-medical-treatments-&amp;-therapies-revised-EU-rules_en</a> ). Die Überprüfung wird von einem unabhängigen Auftragnehmer durchgeführt, der im Rahmen von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge ausgewählt wird. |
| 4.8             | C4.R.2                                        | Meilenstein           | Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über das Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrum  | Bestimmung des Rechtsakts/der Rechtsakte über das Inkrafttreten                                      |                                                        |              |      | Q2                              | 2024  | Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte: a) Einrichtung einer Regierungsstelle für den Betrieb des Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrums und b) Zuweisung von Funktionen und Zuständigkeiten an die Regierungsstelle.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 4.9             | C4.I.1                                        | Meilenstein           | Vertraglich vergebene Dienstleistungen für den Bau eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums | Unterzeichnung eines Vertrags über den Bau eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums                     |                                                        |              |      | Q1                              | 2023  | Nach der Vergabe öffentlicher Aufträge wurde ein Vertrag über den Bau eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums unterzeichnet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                                                                | Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)                                                                                                                  | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                      |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                                                                                      |                                                                                                                                                           | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                               |
| 4.10            | C4.1.1                                        | Meilenstein           | Gebautes Blut-, Gewebe- und Zellzentrum                                                                                              | Blut-, Gewebe- und Zellzentrum gebaut und biomedizinische Ausrüstung installiert                                                                          |                                                        |              |      | 4. QUARTAL                      | 2025  | Das Blut-, Gewebe- und Zellzentrum ist zu errichten und die biomedizinische Ausrüstung ist zu installieren.                                                                                                   |
| 4.11            | C4.1.2                                        | Meilenstein           | Unterzeichnung des Vertrags über die Beschaffung einer Lösung für Magnetresonanzenz Accelerator im Onkologiezentrum Sir Anthony Mamo | Unterzeichnung des Vertrags über die Beschaffung von Ausrüstungen für Magnet Resonance Linear Accelerator (MR Linac) im Onkologiezentrum Sir Anthony Mamo |                                                        |              |      | Q2                              | 2022  | Nach der Vergabe öffentlicher Aufträge wurde ein Vertrag über die Beschaffung von Magnetresonanzenzlinear-Accelerator-Ausrüstung im Onkologiezentrum Sir Anthony Mamo im Mater-Dei-Krankenhaus unterzeichnet. |
| 4.12            | C4.1.2                                        | Meilenstein           | Magnetische Resonanzenz- Linien- Accelerator- Ausrüstung einsatzfähig und steht den Nutzern offen                                    | Magnetische Resonanzenz- Linien- Accelerator- Ausrüstung, voll funktionsfähig und offen für Nutzer                                                        |                                                        |              |      | Q2                              | 2023  | Der Magnetresonanzenzlinear Accelerator ist einsatzfähig und wird zur Behandlung von Patienten im Onkologiezentrum Sir Anthony Mamo verwendet.                                                                |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                                                    | Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)                                                                     | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                                                                          |                                                                                                              | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 4.13            | C4.I.2                                        | Meilenstein           | Alle Verträge über digitale Pathologieleistungen in der Histopathologieabteilung des Krankenhauses Mater Dei             | Alle Verträge über digitale Pathologieleistungen in der Histopathologieabteilung des Krankenhauses Mater Dei |                                                        |              |      | Q2                              | 2022  | Im Anschluss an die Vergabe öffentlicher Aufträge wurden Verträge für einen schlüsselfertigen digitalen Pathologiedienst in der Abteilung Histopathologie des Krankenhauses Mater Dei unterzeichnet.<br>Das Vergabeverfahren umfasst Folgendes: a) Software zur Handhabung der voranalytischen Phase und zur nahtlosen Automatisierung von Probenprozessen (einschließlich Echtzeitverfolgung von Fällen), die in das derzeitige Laborinformationsmanagementsystem (LIMS) integriert ist; B) Einrichtungen zur Bildung von Bruttomustern und unterstützende Software; C) digitale Diascanner mit hohem Durchsatz und digitales Fallbearbeitungssystem; d) Lösungen für die Vernetzung von Servern, um Online-Speichereinrichtungen in Echtzeit und die Archivierung von Objektträgern sowie Netzwerkpunkten an verschiedenen Stationen innerhalb der Sektions- und Bearbeitungsräume zu erleichtern; und e) Hardware, einschließlich PCs an anderen Orten als dem Labor, um Telefongespräche und multidisziplinäre Teamsitzungen zu ermöglichen. |
| 4.14            | C4.I.2                                        | Meilenstein           | Lieferung von Ausrüstung für digitale Pathologiedienste in der histopathologischen Abteilung des Krankenhauses Mater Dei | Lieferung von Ausrüstung für digitale Pathologiedienste                                                      |                                                        |              |      | Q2                              | 2024  | Lieferung von Ausrüstung für digitale Pathologiedienste in der histopathologischen Abteilung des Krankenhauses Mater Dei.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

## **E. KOMPONENTE 5: VERBESSERUNG DER QUALITÄT DER BILDUNG UND FÖRDERUNG DER SOZIOÖKONOMISCHEN NACHHALTIGKEIT**

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, die Herausforderungen des hohen Anteils von Schulabbrechern und gering qualifizierten Erwachsenen, des vorherrschenden Fachkräftemangels und der Notwendigkeit, die Qualität und Inklusivität des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern, anzugehen. Ferner wird das derzeitige Renten- und Arbeitslosenversicherungssystem bewertet, um die politischen Reformen fortzusetzen, um ihre Angemessenheit und Tragfähigkeit zu gewährleisten. Ziel ist es, die Resilienz der maltesischen Arbeitskräfte und der maltesischen Gesellschaft zu stärken, auch vor dem Hintergrund des ökologischen und des digitalen Wandels.

Mit den Reformen in dieser Komponente werden die Interventions- und Präventionsmaßnahmen für Schulabbrecher gestärkt, die Beratung und die Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung und Umschulung für alle Erwachsenen und insbesondere für Geringqualifizierte ausgeweitet, die hochwertige inklusive Bildung für Schüler mit besonderen Bedürfnissen verbessert, das System zur Überwachung der Bildungspolitik verbessert und die regelmäßige Analyse und Überwachung des Systems der Renten- und Arbeitslosenunterstützung weiterentwickelt, um dessen Angemessenheit und Nachhaltigkeit zu unterstützen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf hochwertige und inklusive Bildung (länderspezifische Empfehlungen 2 2020 und 3 2019), zum Arbeitsmarkt (länderspezifische Empfehlung 2 2020) und zum Rentensystem (länderspezifische Empfehlung 1 2019) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

### **E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### **Reform C5-R1: Stärkung der Präventionsmaßnahmen für Schulabbrecher mit Schwerpunkt auf dem Erwerb von Kompetenzen**

Ziel dieser Reform ist es, vorzeitigen Schulabbruch zu verhindern und zur Senkung der Schulabbrecherquote beizutragen.

Die Reform umfasst die Bereitstellung eines Programms zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenz (*Reading Recovery – RR*) für Schülerinnen und Schüler, einschließlich entsprechender Lehrerschulungen, und die Inbetriebnahme der *Data Warehouse-Lösung*.

#### **Reform C5-R2: Ausbau und Anerkennung von Kompetenzen mit besonderem Schwerpunkt auf gering qualifizierten Erwachsenen**

Ziel dieser Reform ist es, die Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten für Erwachsene zu verbessern.

Die Reform besteht aus einem e-College, ergänzt durch eine Plattform, die physischen Raum bietet, und Elementen, die im *Fahrplan für die Entwicklung eines Beratungssystems für die Erwachsenenbildung* enthalten sind, einschließlich des Kapazitätsaufbaus für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung und der Einrichtung von Beratungsnetzen.

#### Reform C5-R3: Neue Bildungswege für inklusive und hochwertige Bildung

Ziel dieser Reform ist es, eine hochwertige inklusive Bildung zu verbessern.

Die Reform umfasst die Einrichtung von multisensorischen Lernräumen (MSLR) für Schülerinnen und Schüler mit schweren Bedürfnissen an Hochschulen, zwei Autismus-Einheiten in Mittelschulen, die kontinuierliche Schulung in inklusiver Pädagogik für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher, bildungsbezogene Maßnahmen und die Veröffentlichung der überarbeiteten *Strategie für inklusive Bildung in Schulen*.

#### Reform C5-R4: Ein System zur Überwachung der Bildungspolitik

Ziel dieser Reform ist die Einrichtung eines Systems zur Überwachung der Bildungspolitik.

Diese Reform besteht aus einem Bericht über den Arbeitsplan für die Evaluierung und Überwachung und der Ernennung von zwei Personen für die Direktion Überwachung und Bewertung der Politik.

#### Reform C5-R5: Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes

Ziel dieser Reform ist es, die Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Malta zu bewerten und regelmäßig zu überwachen.

Diese Reform besteht aus einer Studie über Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Malta, einschließlich der Empfehlung politischer Optionen, der Veröffentlichung eines externen Monitoring-Berichts über Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Malta, beschäftigungsbezogenen Maßnahmen, der Veröffentlichung der *nationalen Beschäftigungspolitik 2021-2030*, geschlechtsspezifischen Maßnahmen und der Veröffentlichung des *Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter und die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellungsstrategie 2022-2027*.

#### Reform C5-R6: Überprüfung der Tragfähigkeit und des Angebots des maltesischen Rentensystems

Ziel dieser Reform ist es, die langfristige Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems zu verbessern.

Diese Reform besteht in der Veröffentlichung eines Aktionsplans, in dem politische Vorschläge, gegebenenfalls einschließlich legislativer Änderungen, zur Verbesserung der Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems als Folgemaßnahme zum *Bericht über die Überprüfung der Renten* und Pensionen, in dem das derzeitige Rentensystem bewertet und politische Maßnahmen empfohlen werden, und den Rückmeldungen nach der Konsultation dargelegt werden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                           | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)   | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |       | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                         |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|-------|---------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                                                 |                                           | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel  | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                  |
| 5.1             | C5.R.1                                        | Ziel                  | Zahl der im Rahmen des Programms „Reading Recovery“ (RR) ausgebildeten Schülerinnen und Schüler |                                           | Anzahl                                                 | 0            | 1 000 | 4. QUARTAL                      | 2024  | 1000 Schülerinnen und Schüler haben eine Bescheinigung über das Lesewiederaufbauprogramm erhalten.                                               |
| 5.2             | C5.R.1                                        | Ziel                  | Im Rahmen des Programms „Reading Recovery“ (RR) ausgebildete Lehrkräfte                         |                                           | Anzahl                                                 | 0            | 58    | 4. QUARTAL                      | 2023  | 58 Lehrkräfte werden im Rahmen des Programms „Reading Recovery“ (RR) geschult, was durch Zertifikate bestätigt wird.                             |
| 5.4             | C5.R.1                                        | Meilenstein           | Data-Warehouse Lösung                                                                           | Aktivierung von die Data-Warehouse-Lösung |                                                        |              |       | Q3                              | 2024  | Das Abnahmeprotokoll für die Inbetriebnahme der Data Warehouse - Lösung wurde vom öffentlichen Auftraggeber und vom Auftragnehmer unterzeichnet. |

www.parlament.gv.at

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                                                                                                                        | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                                                                                                                                      | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                              | Einheit für die Messung                    | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 5.5             | C5.R.2                                        | Meilenstein           | Umsetzung der Elemente des Fahrplans für die Entwicklung eines Beratungssystems, den Aufbau von Kapazitäten für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung und die Einrichtung von Beratungsnetzen | Umsetzung der Elemente des Fahrplans für die Entwicklung eines Beratungssystems, den Aufbau von Kapazitäten für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung und die Einrichtung von Beratungsnetzen |                                            |              |      | Q2                              | 2023  | Die folgenden Elemente des Fahrplans für die Entwicklung eines Beratungssystems, einschließlich des Kapazitätsaufbaus für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung und der Einrichtung von Beratungsnetzen, werden umgesetzt:<br><br>I) die Benennung einer nationalen Drehscheibe, bei der jeder Erwachsene um Orientierungshilfe für den Weg zur Weiterbildung und Umschulung ersuchen kann;<br>II) Die Möglichkeit bieten, Berufs- und Lernberatung in Erwachsenenbildungszentren zu erhalten.                                                                                                                                                                                                                         |
| 5.6             | C5.R.2                                        | Meilenstein           | Start des e-College                                                                                                                                                                          | das E-College ist einsatzbereit und umfasst das Referat Anleitung, das Online-Hub und den Schreibtisch.                                                                                      |                                            |              |      | Q2                              | 2022  | Das e-College muss rechtlich und praktisch betriebsbereit sein und mindestens zehn (10) Kurse zu unterschiedlichen Themenbereichen umfassen. Das e-College verfügt mindestens über ein Lernmanagementsystem, eine Mentoring- und Beratungseinheit, eine Online-Plattform und Online-Coachings, die die Lernenden unterstützen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 5.8             | C5.R.3                                        | Ziel                  | Einrichtung von zwei Autismus-Einheiten (physische Räume mit Ausrüstung und geschultem Bildungspersonal) in Mittelschulen                                                                    |                                                                                                                                                                                              | Anzahl                                     | 0            | 2    | 4. QUARTAL                      | 2021  | Zwei neue Autismus-Einheiten (physische Räume) müssen fertiggestellt und betriebsbereit sein. Diese Einheiten müssen bei Bedarf für Studenten zur Verfügung stehen (Weißraum – Wasserbett und Blasenröhre). Die ersten beiden Autismus-Einheiten können maximal 16 Studierende in Anspruch nehmen. Zwei (2) Lehrkräfte und sechs (6) Erzieher von Lernunterstützung erhalten in jeder Klasse eine zusätzliche Schulung in inklusiver Pädagogik und in der Bereitstellung eines funktionalen Lehrplans mit mindestens einem (1) Lehrer und zwei (2) Lernunterstützungspersonal (LSE). Die Ausbildung von Lehrkräften und LSE wird intern von Praktikern der nationalen Schulunterstützungsdienste (NSSS) durchgeführt. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                                                                          | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                                                                                                                                                                                                                           | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Einheit für die Messung                    | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 5.9             | C5.R.3                                        | Ziel                  | Einrichtung von zwei neuen multisensorischen Lernräumen (MSLR) (physische Räume mit Ausrüstung und geschultem Bildungspersonal) an Hochschulen |                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Anzahl                                     | 0            | 2    | Q1                              | 2022  | Es werden zwei neue multisensorische Lernräume (MSLR) fertiggestellt und in Betrieb genommen. Diese Räume müssen den Studierenden bei Bedarf zur Verfügung stehen. Ein Raum wird als sensorischer Bereich genutzt und umfasst Elemente wie: Kugelbecken, Trampolin, Erdnussball; ein weiterer Teil ist für die allgemeine Tätigkeit bestimmt und umfasst u. a.: eine Teeküche, ein Computerbereich und ein beruhigender Bereich. In jeder Klasse muss mindestens eine Lehrkraft vorhanden sein. Die Lehrerausbildung wird intern von Praktikern der nationalen Schulerstützungsdienste (NSSS) durchgeführt. |
| 5.10            | C5.R.3                                        | Meilenstein           | Bildungsbezogene Maßnahmen und Veröffentlichung der überarbeiteten Strategie für inklusive Bildung in Schulen                                  | Bildungsbezogene Maßnahmen und Veröffentlichung der überarbeiteten Strategie für inklusive Bildung in Schulen                                                                                                                                                                     |                                            |              |      | 4. QUARTAL                      | 2025  | Die überarbeitete Strategie für inklusive Bildung in Schulen wird veröffentlicht.<br><br>Das Modul „Individuelle Bildungspläne“ (IEP) wird erworben.<br><br>Die Verpflichtung der staatlichen Schulen, mindestens einmal in jeder Wahlperiode Veranstaltungen zu organisieren, in denen die Vielfalt anerkannt und gewürdigt wird, ist durch einen Runderlass in Kraft getreten.                                                                                                                                                                                                                            |
| 5.11            | C5.R.4                                        | Meilenstein           | Arbeitsplan für die Evaluierung und Überwachung                                                                                                | Der Bericht über den Arbeitsplan für die Evaluierung und Überwachung wurde dem Staatssekretär im Bildungsministerium vorgelegt. Die Ernennung von zwei Personen in der Direktion für Politiküberwachung und -bewertung wurde vom Staatssekretär im Bildungsministerium genehmigt. |                                            |              |      | 4. QUARTAL                      | 2025  | Die Verpflichtung, dass die Leitsätze der staatlichen Schulen einen Nachweis der Werte der Vielfalt und Inklusion enthalten müssen, ist durch Rundschreiben in Kraft getreten.<br><br>Der Bericht der Direktion für Politiküberwachung und -bewertung über den Arbeitsplan für Evaluierung und Monitoring wurde dem Staatssekretär im Bildungsministerium vorgelegt.                                                                                                                                                                                                                                        |

| Laufende Nummer                                                      | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                                    | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                                                  | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                      |                                               |                       |                                                                                                          |                                                                                                          | Einheit für die Messung                    | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 5.12                                                                 | C5.R.5                                        | Meilenstein           | Bewertung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit                                                            | Online-Veröffentlichung einer Studie zur Bewertung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit                   |                                            |              |      | Q2                              | 2022  | Eine Studie zur Bewertung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Malta wird abgeschlossen und veröffentlicht. Die Studie soll die Situation bewerten und der Regierung konkrete und detaillierte Empfehlungen dazu unterbreiten, wie die tatsächliche Abdeckung verbessert und die Angemessenheit der Leistungen sowohl in Bezug auf die Dauer als auch auf den tatsächlichen Zugang verbessert und gleichzeitig der Anreiz zur Arbeit erhöht werden kann.                                                                                  |
| 5.13                                                                 | C5.R.5                                        | Meilenstein           | Monitoringbericht über Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Malta                                          | Veröffentlichung des Überwachungsberichts                                                                |                                            |              |      | 4. QUARTAL                      | 2024  | Ein externer Monitoring-Bericht über Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Malta wurde veröffentlicht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 5.14<br><a href="http://www.parlament.gv.at">www.parlament.gv.at</a> | C5.R.5                                        | Meilenstein           | Beschäftigungsbezogene Maßnahmen und die Veröffentlichung der nationalen Beschäftigungspolitik 2021–2030 | Beschäftigungsbezogene Maßnahmen und die Veröffentlichung der nationalen Beschäftigungspolitik 2021–2030 |                                            |              |      | Q3                              | 2025  | Die nationale Beschäftigungspolitik 2021-2030 wird veröffentlicht.<br><br>60 Personen müssen eine Schulungsbescheinigung mit dem Titel „Preis in Maltesisch als Fremdsprache“ erhalten haben.<br><br>30 Personen müssen eine Ausbildungsbescheinigung im Rahmen des „General Education Award in Accounts“ erhalten haben.<br><br>Die Verordnung zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige, die mindestens zehn Arbeitstage Vaterschaftsurlaub ohne Lohninbußen vorsieht, muss in Kraft getreten sein. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                                                                                                   | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                                                                                                                                                                             | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                     | Einheit für die Messung                    | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 5.15            | C5.R.5                                        | Meilenstein           | Geschlechtsspezifische Maßnahmen und Veröffentlichung der Strategie und des Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter und das Gender Mainstreaming 2022-2027 | Geschlechtsspezifische Maßnahmen und Veröffentlichung der Strategie und des Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter und das Gender Mainstreaming 2022-2027                                                             |                                            |              |      | 4. QUARTAL                      | 2025  | <p>Die Strategie und der Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter und das Gender Mainstreaming 2022-2027 werden veröffentlicht.</p> <p>Mindestens ein Rechtsakt, mit dem eine frühere Unterscheidung zwischen Männern und Frauen aufgehoben wird, muss in Kraft getreten sein.</p> <p>Es wird ein Schulungsprogramm für Bildungspersonal an staatlichen Schulen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Stereotypen durchgeführt.</p> <p>Der Bericht mit dem Titel „Measuring Gender Equality: die Direktion für Menschenrechte und das nationale statistische Amt veröffentlichen eine geschlechtsspezifische Analyse auf der Grundlage von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Indikatoren.“</p> |
| 5.16            | C5.R.6                                        | Meilenstein           | Folgendermaßen: über die Renten und Pensionen mit politischen Vorschlägen                                                                                               | Online-Veröffentlichung eines Aktionsplans mit politischen Vorschlägen, gegebenenfalls einschließlich legislativer Änderungen, als Folgemaßnahme zum Bericht über die Überprüfung der Renten und zum Feedback nach der Konsultation |                                            |              |      | 4. QUARTAL                      | 2022  | <p>Veröffentlichung eines Aktionsplans mit politischen Vorschlägen, gegebenenfalls einschließlich legislativer Änderungen, als Folgemaßnahme zum Bericht über die Überprüfung der Renten und zum Feedback nach der Konsultation mit dem Ziel, die langfristige Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems zu verbessern.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

## F. KOMPONENTE 6: STÄRKUNG DES INSTITUTIONELLEN RAHMENS

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit einer Reihe institutioneller und ordnungspolitischer Herausforderungen in den Bereichen Justiz, Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche sowie Besteuerung. Im Justizsystem wurden Schwachstellen in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz, das Fehlen einer von der Ermittlungsabteilung getrennten Staatsanwaltschaft sowie Ineffizienzen festgestellt. Die weitere Digitalisierung des Justizsystems dürfte ebenfalls dazu beitragen, diese Ineffizienzen anzugehen. Im Governance-Rahmen wurden auch Herausforderungen für die wirksame Aufdeckung und Verfolgung von Korruption ermittelt, darunter unter anderem strukturelle Mängel, die das unabhängige und wirksame Funktionieren der Ständigen Kommission Maltas gegen Korruption verhinderten. In Bezug auf Geldwäsche stellen sich Herausforderungen in Bezug auf die unzureichende Ermittlung und Verfolgung von Geldwäschefällen und unzureichende Regelungen für die Rückverfolgung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten. Die Lage wird durch die Staatsbürgerschafts- und Aufenthaltsregelungen Maltas und das rasche Wachstum international ausgerichteter Aktivitäten wie Finanzdienstleistungen, virtuelle Vermögenswerte und Fernglücksspiele in den letzten Jahren noch verschärft. Was die Besteuerung betrifft, so bieten das Fehlen nationaler Bestimmungen zur wirksamen Besteuerung von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren ins Ausland und Maltas Staatsbürgerschafts- und Aufenthaltsregelungen sowie fehlende Verrechnungspreisvorschriften Raum für aggressive Steuerplanung sowohl für Unternehmen als auch für Einzelpersonen.

Ziel ist es, die Kapazitäten und die Governance des Justizsystems zu verbessern, den institutionellen Rahmen für die Korruptionsbekämpfung zu stärken, das System zur Bekämpfung der Geldwäsche zu stärken und gegen aggressive Steuerplanung vorzugehen. Mehrere Elemente dieser Komponente sind rückwirkend, da sie zum Teil bereits 2020 und Anfang 2021 umgesetzt wurden.

Reformen zur Verbesserung des Justizsystems umfassen Änderungen der Methode für die Ernennung und Entlassung der Justiz sowie die Bewertung und Umsetzung der erforderlichen Abhilfemaßnahmen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der Fachgerichte. Die Kapazitäten des institutionellen Rahmens zur Korruptionsbekämpfung sollen durch die Umsetzung der Elemente des Kapazitätsaufbaus der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Betrug und Korruption, die Reform des Vermögensabschöpfungsamts und durch Reformen, die auf eine wichtige Korruptionsbekämpfungsstelle, nämlich die Ständige Kommission gegen Korruption (PCAC), ausgerichtet sind, gestärkt werden. Um die Ermittlung von Straftaten, einschließlich Korruption und Geldwäsche, zu verstärken, umfassen die Reformen ein neues Ernennungsverfahren für den Polizeichef. Was die Strafverfolgung betrifft, so schlägt die Komponente vor, eine gesonderte Staatsanwaltschaft einzurichten und gleichzeitig eine gerichtliche Überprüfung der Entscheidungen des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung zu betreiben, durchzuführen. In dieser Komponente werden auch Maßnahmen zur Stärkung der Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorgeschlagen. Darüber hinaus zielen vier Reformen auf aggressive Steuerplanung (ATP) ab, und zwar durch die Beschränkung der Steuerbefreiung für Dividenden aus Ländern, die auf der Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete „Verhaltenskodex“ stehen, die Einführung von Verrechnungspreisvorschriften, die Durchführung einer Studie, gefolgt von Gesetzesänderungen zu Maßnahmen in Bezug auf ankommende und ausgehende Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren, und schließlich den spontanen Austausch von Informationen über künftige Antragsteller, die die maltesische Staatsbürgerschaft im Rahmen der Staatsbürgerschaftsregelung erhalten, mit ihren ursprünglichen Steuergebieten.

Diese Komponente umfasst auch eine Investition, die darauf abzielt, die Qualität und Effizienz des Justizsystems durch seine Digitalisierung zu verbessern.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz, die Bekämpfung von Geldwäsche und aggressive Steuerplanung (länderspezifische Empfehlungen 4 2020, 2 2019 und 3 2022) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

#### **F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

##### Reform C6-R1: Reform der Methode für die Ernennung und Entlassung der Justiz

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken.

Diese Maßnahme umfasst das Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Ernennung des Obersten Richters, die Zusammensetzung des Ausschusses für Ernennungen im Justizwesen, Disziplinarverfahren für Mitglieder der Justiz, öffentliche Stellenausschreibungen für Richter und Staatsanwälte und das Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Unabhängigkeit der Fachgerichte.

##### Reform C6-R2: Einrichtung einer separaten Staatsanwaltschaft

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Arbeit der Staatsanwaltschaften zu verbessern.

Die Reform besteht in der Übertragung von Strafverfolgungsfällen von der Polizei auf die Generalstaatsanwaltschaft und in der Einstellung zusätzlicher Beamter durch die Generalstaatsanwaltschaft.

##### Reform C6-R3: Stärkung der Kapazitäten des institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung; Umsetzung der nationalen Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung (NAFCS)

Ziel dieser Reform ist es, die Kapazitäten der maltesischen Institutionen zur Korruptionsbekämpfung zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht aus der Aktualisierung der nationalen Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung von 2008 und Maßnahmen im Zusammenhang mit der nationalen Risikobewertung, Schulungen für Beamte der nationalen Behörden, dem Dokumentenarchiv und der Datenbank für Hinweisgeber.

##### Reform C6-R4: Reform der Ständigen Kommission gegen Korruption (PCAC)

Ziel der Maßnahme ist es, eine unabhängigere Arbeitsweise der Ständigen Kommission gegen Korruption (PCAC) mit mehr Ressourcen zu ermöglichen.

Die Maßnahme besteht in der Reform der Ständigen Kommission gegen Korruption (PCAC), einschließlich der Art und Weise, wie der Vorsitzende und die Mitglieder ernannt werden, sowie ihrer Tätigkeiten und Ressourcen

#### Reform C6-R5: Reform des Vermögensabschöpfungsamts

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Befugnisse und Kapazitäten der Vermögensabschöpfungsstelle zu stärken, um die Rolle der Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Finanzkriminalität zu unterstützen.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten des Gesetzes über Erträge aus Straftaten (Gesetz Nr. V von 2021) und die Einstellung von Personal in der Vermögensabschöpfungsstelle.

#### Reform C6-R6: Ein neues Ernennungsverfahren für den Polizeichef

Ziel dieser Maßnahme ist die Stärkung des Justizsystems, insbesondere der Ermittlungsabteilung, durch eine Reform der Art und Weise, in der der Polizeichef ernannt wird.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten des Gesetzes XIX von 2020 zur Einführung rechtlicher Änderungen des Polizeigesetzes (Kapitel 164 der maltesischen Gesetze) und des Artikels 92 der Verfassung, um ein transparentes und wettbewerbliches Ernennungsverfahren für das Amt des Polizeichefs einzuführen. Im Rahmen des neuen Verfahrens veröffentlicht die Kommission für den öffentlichen Dienst eine öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen, bewertet die eingereichten Bewerbungen und erstellt anschließend eine Auswahlliste, in der die beiden am besten geeigneten Bewerber aufgeführt sind. Die Kommission für den öffentlichen Dienst leitet diese Auswahlliste dann an das Ministerkabinett weiter. Das Kabinett prüft beide Kandidaten und nominiert dann den am besten geeigneten Kandidaten für eine Anhörung vor dem parlamentarischen Ausschuss für öffentliche Ernennungen. Spricht sich dieser Ausschuss für die Ernennung des ausgewählten Kandidaten aus, so ernennt der Premierminister den ausgewählten Kandidaten nach Konsultation der Kommission für den öffentlichen Dienst.

Es handelt sich um eine rückwirkende Maßnahme, die vom Parlament im April 2020 gebilligt wurde.

#### Reform C6-R7: Umsetzung der Reform in Bezug auf die gerichtliche Überprüfung von Entscheidungen über den Verzicht auf Strafverfolgung und anderer Entscheidungen des Generalstaatsanwalts. Dies schließt die rechtliche Zuweisung des Status des Geschädigten an bestimmte Institute bei der Meldung einer korrupten Praxis ein.

Mit dieser Reform soll sichergestellt werden, dass Entscheidungen der Staatsanwaltschaft, auf eine Strafverfolgung zu verzichten, gerichtlich überprüft werden können.

Diese Maßnahme besteht in dem Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten, mit dem/denen bestimmte Korruptionsbekämpfungsstellen den Status eines Geschädigten erhalten, sowie in einer unabhängigen Überprüfung und rechtlichen Änderungen in Bezug auf Geschädigte, um die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, anzufechten.

#### Reform C6-R8: Stärkung der maltesischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung/gezielten finanziellen Sanktionen (AML/CFT/TFS)

Ziel dieser Maßnahme ist es, einen nachhaltigen, proaktiven, reaktionsfähigen und wirksamen Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche zu gewährleisten, der auf die sich ständig verändernden Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung reagieren kann.

Die Reform besteht in der Umsetzung der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung/des Aktionsplans für gezielte finanzielle Sanktionen (AML/CFT/TFS) für den Zeitraum 2021-2023, die die umgesetzte Strategie für den Zeitraum 2017-2020 ersetzt. Mit der Reform werden alle Maßnahmen umgesetzt, die sich auf sieben politische Ziele konzentrieren, die in der nationalen Strategie und dem Aktionsplan zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung für den Zeitraum 2021-2023 festgelegt sind.

Die Reform sieht auch eine angemessene Schulung und Öffentlichkeitsarbeit für die einschlägigen Mitglieder des NCC vor. Schließlich erfordert die Reform auch die schriftliche Schlussfolgerung der FATF, dass Malta nicht mehr dem verstärkten Überwachungsverfahren der FATF unterliegt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

#### Reform C6-R9: Aggressive Steuerplanung (ATP) – Gruppe „Verhaltenskodex“

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Möglichkeit zu beseitigen, Dividenden, die von Einrichtungen von Personen stammen, die in Ländern und Gebieten ansässig sind, die in der Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete der Gruppe „Verhaltenskodex“ aufgeführt sind, von der Besteuerung in Malta auszunehmen.

Mit der Reform wird die sogenannte Steuerbefreiung für Beteiligungen abgeschafft, die es ermöglicht, Dividendeneinkünfte oder Kapitalerträge aus einer Beteiligung (in der Regel eine Beteiligung von mindestens 5 %) in Malta von der Steuer zu befreien. Dividenden, die von Personen stammen, die in Ländern und Gebieten ansässig sind, die seit mindestens drei Monaten in der Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete aufgeführt sind, kommen nicht für eine solche Befreiung in Betracht. Zur Anwendung dieser neuen Bestimmung wird mit der Reform auch die Zahl der Ermittler erhöht, die sich mit der Prüfung der Erklärungen der Steuerpflichtigen befassen.

Die Reform wird bis zum 30. September 2022 umgesetzt.

#### Reform C6-R10: Spezifische Verrechnungspreisvorschriften

Ziel der Maßnahme ist es, durch internationale Steuerarbitrage den Verlust öffentlicher Einnahmen zu verhindern.

Mit der Reform werden ermöglichende Bestimmungen für Verrechnungspreisvorschriften in den Rechtsrahmen Maltas aufgenommen. Bevor spezifische Regeln für Verrechnungspreise im Zusammenhang mit dem Fremdvergleichsgrundsatz und Vereinbarungen über fortgeschrittene Preise vorgeschlagen werden, folgt ein Konsultationsverfahren. Schließlich treten solche besonderen Verrechnungspreisvorschriften in Kraft. Die Schulung der beteiligten Parteien (z. B.

Steuerfachleute und Unternehmensvertreter) muss ebenfalls durchgeführt werden, bevor die Vorschriften anwendbar werden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

#### Reform C6-R11: Studie über die Relevanz von Maßnahmen im Zusammenhang mit Dividenden-, Zins- und Lizenzgebührenezahlungen im Ein- und Ausland

Ziel der Maßnahme ist es, die Risiken einer aggressiven Steuerplanung weiter zu mindern.

Die Maßnahme besteht aus einer unabhängigen Studie und dem Inkrafttreten eines oder mehrerer Rechtsakte über Dividenden-, Zins- und Lizenzgebührenezahlungen ins In- und Ausland.

#### Reform C6-R12: Minderung von ATP-Risiken durch Einzelpersonen

Ziel der Maßnahme ist es, die Risiken der aggressiven Steuerplanung, die sich aus der Staatsbürgerschaftsregelung ergeben, zu mindern.

Mit der Reform wird ein Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht eingeführt, um das ursprüngliche Land des steuerlichen Wohnsitzes von Antragstellern, die die Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung für außerordentliche Dienstleistungen durch Direktinvestitionen erworben haben, zu bestimmen und die Steuerbehörden des ursprünglichen Steuergebiets über die maltesische Staatsbürgerschaft zu unterrichten. Über das Inkrafttreten des Verfahrens wird durch die Veröffentlichung der jeweiligen überarbeiteten Leitlinien und Antragsformulare entschieden.

Die Maßnahme wird bis zum 31. März 2022 durchgeführt.

#### Investition C6-I1: Digitalisierung im Justizsystem

Ziel dieser Maßnahme ist die Digitalisierung der Justizverwaltung im Einklang mit der Strategie für eine digitale Justiz.

Die Investition besteht aus digitalen Lösungen und Instrumenten für das Justizsystem.

**F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziele/<br>Zielwert | Namen                                                              | Etappenziele/Zielwert<br>(für Etappenziele)                                                             | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)<br>(für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------|-----------------------------------------------|---------------------------|--------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                           |                                                                    |                                                                                                         | Einheit für die Messung                                   | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 6.1             | C6.R.1                                        | Meilenstein               | Inkrafttreten des Gesetzes XLV von 2020; und Gesetz XLIII von 2020 | Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes XLV von 2020 und des Gesetzes XLIII von 2020 |                                                           |              |      | Q3                              | 2020  | Die Verfassung wurde geändert, um die Ernennung des Obersten Richters mit Zustimmung von zwei Dritteln aller Mitglieder des Repräsentantenhauses vorzusehen; für eine Änderung der Zusammensetzung des Ausschusses für Ernennungen im Justizwesen, so dass die Mehrheit seiner Mitglieder Mitglieder der Justiz sind; und die Veröffentlichung öffentlicher Ausschreibungen für freie Stellen innerhalb der Justiz vorzusehen. Mit dem Gesetz XLV von 2020 wird ein neues Verfahren eingeführt, mit dem Angehörige der Justiz aus der Kammer entlassen oder Disziplinarverfahren durchlaufen können. |
| 6.2             | C6.R.1                                        | Ziel                      | Zusätzliche Mitglieder der Justiz                                  |                                                                                                         | Anzahl                                                    | 42           | 47   | Q2                              | 2021  | Nach der Annahme des Gesetzes XLIII von 2020 wurde am 12. Februar 2021 im Staatsanzeiger ein Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen für die Ernennung von vier Richtern veröffentlicht, der Mitte April 2021 in den Bench ernannt wurde, was zu einer Erhöhung der Zahl der Richter um drei führte. Darüber hinaus wurde die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Ernennung von vier Richtern am 20. April 2021 veröffentlicht und im Juni 2021 ernannt, was zu einem Anstieg der Zahl der Richter um zwei führte. Dies führt zu einem Nettozuwachs von fünf Richtern.               |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                                                            | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                                                                          | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                                                                                  |                                                                                                                                  | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 6.4             | C6.R.1                                        | Meilenstein           | Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Unabhängigkeit der Fachgerichte                                             | Bestimmung des Rechtsakts/der Rechtsakte, aus der/denen das Inkrafttreten hervorgeht                                             |                                                        |              |      | Q1                              | 2026  | Die maltesischen Behörden nehmen eine Überprüfung der Unabhängigkeit der Fachgerichte vor, die mindestens Folgendes umfasst: i) eine Bewertung der Garantien für die Unabhängigkeit bei der Ernennung der Mitglieder dieser Fachgerichte, ii) eine Bewertung der Garantien, die eine Überprüfung der Entscheidungen der Gerichte durch die ordentlichen Berufungsgerichte vorsehen, und iii) Maßnahmen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der Fachgerichte. Der Rechtsakt bzw. die Rechtsakte treten unter Berücksichtigung der Empfehlungen in der Stellungnahme der Venedig-Kommission des Europarats sowohl zu dem Entwurf des Rechtsakts bzw. den Entwürfen der Rechtsakte als auch zu der von den maltesischen Behörden durchgeführten Überprüfung in Kraft. |
| 6.5             | C6.R.2                                        | Meilenstein           | Unabhängige Überprüfung der Übertragung von Straftaten und summarischen Fällen von der Polizei auf die Generalstaatsanwaltschaft | Unabhängige Überprüfung der Übertragung von Straftaten und summarischen Fällen von der Polizei auf die Generalstaatsanwaltschaft |                                                        |              |      | 4. QUARTAL                      | 2024  | Die Übertragung von Straftaten und summarischen Fällen von der Polizei auf die Generalstaatsanwaltschaft wird von einem unabhängigen Auftragnehmer überprüft. Im Rahmen der Überprüfung werden politische Empfehlungen für die Verlagerung von Straftaten und summarischen Fällen formuliert. Die Zusammenfassung der Überprüfung wird veröffentlicht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                                                                                                          | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                                                                | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                                                                                                                                |                                                                                                                        | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 6.6             | C6.R.2                                        | Meilenstein           | Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Übertragung von Straftaten gemäß der Definition in der unabhängigen Studie, von der Polizei zur Generalstaatsanwaltschaft | Bestimmungen des Rechtsakts/der Rechtsakte über das Inkrafttreten                                                      |                                                        |              |      | Q1                              | 2026  | Die in der unabhängigen Studie definierten Straftaten werden von der Polizei auf die Generalstaatsanwaltschaft übertragen. In dem/den Rechtsakt(en) können angemessene Übergangsfristen vorgesehen werden, sofern das Inkrafttreten vor dem 31. Dezember 2026 erfolgt.                                                 |
| 6.7             | C6.R.2                                        | Ziel                  | Kapazitätsaufbau im Büro der AG                                                                                                                                                |                                                                                                                        | Anzahl                                                 | 56           | 87   | 4. QUARTA L                     | 2022  | Gemäß dem Personalplan der Generalstaatsanwaltschaft (2021) werden bis Ende 2022 insgesamt 31 neue Beamte beim Amt beschäftigt. Dazu gehören die Hinzuziehung neuer Juristen, Juristen, Führungskräfte – einschließlich Führungskräften –, IKT-Offiziere sowie sonstiges Verwaltungs- und Unterstützungspersonal.      |
| 6.8             | C6.R.2                                        | Meilenstein           | Verweisung der Rechtssachen an die Generalstaatsanwaltschaft                                                                                                                   | Verweisung der Rechtssachen an die Generalstaatsanwaltschaft                                                           |                                                        |              |      | 4. QUARTA L                     | 2024  | Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten, der/die dem Generalstaatsanwalt die Befugnis verleiht/übertragen, zu entscheiden, ob eine Strafverfolgung in mindestens 30 Kategorien von Straftaten eingeleitet wird.                                                                                                 |
| 6.9             | C6.R.2                                        | Meilenstein           | Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XXVIII von 2021 über das Strafgesetzbuch (Änderung Nr. 5)                                                                                       | Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XXVIII von 2021 über das Strafgesetzbuch (Änderung Nr. 5) |                                                        |              |      | Q2                              | 2021  | Das Gesetz Nr. XXVIII von 2021 über das Gesetz über das Strafgesetzbuch (Änderung Nr. 5), das am 4. Juni 2021 in Kraft getreten ist, sieht die notwendigen Änderungen des Strafgesetzbuchs vor, um mehr Rechtsklarheit zu schaffen, nachdem der Generalstaatsanwalt die Verfolgung schwerer Straftaten übernommen hat. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                            | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                                                         | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                                                  |                                                                                                                 | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 6.10            | C6.R.3                                        | Meilenstein           | Aktualisierung der nationalen Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung von 2008 | Online-Veröffentlichung der aktualisierten nationalen Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung |                                                        |              |      | Q2                              | 2021  | Die nationale Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung zielt darauf ab, einen normativen, institutionellen und operativen Rahmen für die wirksame und effiziente Bekämpfung von Betrug und Korruption in Malta zu schaffen, der den lokalen Anforderungen und internationalen Verpflichtungen Rechnung trägt. Die aktualisierte Strategie wurde veröffentlicht, als sie im zweiten Quartal 2021 im Parlament vorgelegt wurde.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 6.11            | C6.R.3                                        | Meilenstein           | Nationale Risikobewertung und Follow-up-Strategie zur Bekämpfung von Betrug und Korruption.      | Online-Veröffentlichung der nationalen Bewertung des Betrugsrisikos.                                            |                                                        |              |      | Q3                              | 2022  | Im Einklang mit Aktionspunkt 3 des NAFCS wird eine nationale Risikobewertung (National Risk Assessment, NRA) von dem Koordinierungsausschuss durchgeführt, der gemäß dem Gesetz über die interne Rechnungsprüfung und Finanzermittlungen (Kapitel 461 der maltesischen Gesetze) eingerichtet und veröffentlicht wird. Ziel der NRB ist es, i) ein wirksames risikobasiertes System zur Bekämpfung von Betrug und Korruption aufrechtzuerhalten, II) effiziente Prioritätensetzung und Zuweisung von Mitteln des öffentlichen Sektors; III) Unterstützung der nationalen Behörden bei der Bewertung der Angemessenheit ihrer Kontrollen und gegebenenfalls Stärkung dieser Kontrollen; IV) Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit; und v) den vorliegenden Aktionsplan, der integraler Bestandteil der NAFCS ist, zu aktualisieren. |
| 6.12            | C6.R.3                                        | Ziel                  | Schulungsprogramme zur Korruptionsbekämpfung                                                     |                                                                                                                 | Anzahl                                                 | 0            | 2    | Q1                              | 2024  | Es werden zwei Schulungsprogramme zu Korruptionsermittlung und Korruptionsrisikomanagement durchgeführt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 6.13            | C6.R.3                                        | Meilenstein           | Dokumentenarchivsystem                                                                           | Dokumentenarchivsystem, das den dem Koordinierungsausschuss angehörenden Einrichtungen zugänglich ist           |                                                        |              |      | 4. QUARTAL                      | 2024  | Den dem Koordinierungsausschuss angehörenden Einrichtungen wird ein Dokumentenablagensystem zur Verfügung gestellt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                                                      | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                                                  | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      |             | Zeitplan für die Fertigstellung |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|-------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                                                                            |                                                                                                          | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel     | Jahre                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                          |
| 6.14            | C6.R.3                                        | Meilenstein           | Datenbank zur Erfassung von Whistleblowing -Daten                                                                          | Datenbank für Whistleblowing-Daten                                                                       |                                                        |              |      | Q2          | 2026                            | Eine Datenbank mit Whistleblowing-Daten enthält i) die Anzahl der eingegangenen Beschwerden, II) zum Zeitpunkt des Eingangs der Beschwerden; III) zum Zeitpunkt des Abschlusses der Beschwerden; IV) wenn der Hinweisgeber über das Ergebnis unterrichtet wurde; und v) die gemeldeten Sektoren.                                                                                                                                                                         |                                                          |
| 6.15            | C6.R.4                                        | Meilenstein           | Inkrafttreten des Gesetzes XL VI von 2020                                                                                  | Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes XLVI von 2020                                 |                                                        |              |      | Q3          | 2020                            | Mit dem Gesetz XL VI von 2020 wird der Ständigen Kommission gegen Korruption (PCAC) eine weitere gesetzliche Aufstockung gewährt. Das Gesetz regelt die Art und Weise, wie der Vorsitzende und die Mitglieder der Kommission ernannt werden. Das Gesetz sieht vor, dass, wenn das untersuchte Verhalten nach Ansicht des PCAC korrupt ist, mit korrupten Praktiken in Verbindung steht oder diesen förderlich ist, der Bericht dem Generalstaatsanwalt übermittelt wird. |                                                          |
| 6.16            | C6.R.4                                        | Meilenstein           | Einstellung von Personal und Aufstockung der Mittel für die Ständige Kommission gegen Korruption                           | Einstellung von Personal und Aufstockung der Haushaltsmittel                                             |                                                        |              |      | 4. QUARTA L | 2024                            | Die Ständige Kommission gegen Korruption verfügt über einen aufgestockten Haushalt für 2024 (im Vergleich zum Haushalt für 2021) und stellt mindestens zwei Personen ein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                          |
| 6.17            | C6.R.4                                        | Meilenstein           | Die Ständige Kommission gegen Korruption (PCAC) hat Zugang zum digitalen Register mit Informationen über Korruptionsfälle. | Digitales Register für Korruptionsfälle, auf das die Ständige Kommission gegen Korruption zugreifen kann |                                                        |              |      | 4. QUARTA L | 2024                            | Die Ständige Kommission gegen Korruption hat Zugang zu einem digitalen Fallregister.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                          |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                                        | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                                                | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) |              |      |             | Zeitplan für die Fertigstellung |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------|------|-------------|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                                                              |                                                                                                        | Einheit für die Messung                    | Ausgangslage | Ziel | Viertel     | Jahre                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                          |
| 6.18            | C6.R.4                                        | Meilenstein           | Veröffentlichung einer internen Standardarbeitsanweisung für die Ständige Kommission gegen Korruption (PCAC) | Interne Standardarbeitsanweisung veröffentlicht                                                        |                                            |              |      | 4. QUARTA L | 2024                            | Veröffentlichung einer internen Standardarbeitsanweisung, die Anweisungen zur Unterstützung der Arbeitnehmer enthält, die Arbeiten durchführen. Das Verfahren umfasst: I) Überblick über den (die) Rechtsakt(e) in Bezug auf die PCAC; II) von der PCAC ausgeführte Funktionen; III) Definitionen in Bezug auf Korruption und geheime Absprachen; IV) Überblick über die Rechtsakte und Meldekanäle im Zusammenhang mit dem Schutz von Hinweisgebern; V) Überwachung und Einhaltung der Vorschriften; VI) Führen von Aufzeichnungen/Registern; VII) Zuständigkeiten des Verwaltungspersonals; VIII) Untersuchungsverfahren; und ix) Informationen über Schulung und Kommunikation. |                                                          |
| 6.19            | C6.R.5                                        | Ziel                  | Aufstockung des Personals des Vermögensabschöpfungsamts                                                      |                                                                                                        | Anzahl                                     | 0            | 27   | 4. QUARTA L | 2023                            | Innerhalb des Vermögensabschöpfungsbüros werden insgesamt 27 Beamte (Vollzeitaquivalente) eingestellt, darunter Forschungsbeauftragte, Beamte auf Führungsebene sowie Verwaltungs- und Unterstützungspersonal.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                          |
| 6.19a           | C6.R.5                                        | Ziel                  | Einstellung von 7 Personen in der Vermögensabschöpfungsstelle                                                |                                                                                                        | Anzahl                                     | 0            | 7    | 4. QUARTA L | 2025                            | Innerhalb des Vermögensabschöpfungsbüros werden sieben Personen (Vollzeitaquivalente) eingestellt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                          |
| 6.20            | C6.R.5                                        | Meilenstein           | Inkrafttreten des Gesetzes V von 2021 über Erträge aus Straftaten                                            | Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes V von 2021 über Erträge aus Straftaten      |                                            |              |      | Q1          | 2021                            | Mit dem Gesetz über Erträge aus Straftaten (Gesetz Nr. V von 2021) wird die Struktur des Vermögensabschöpfungsamts neu definiert und gleichzeitig seine Beziehung zur Regierung dargelegt und seine Unabhängigkeit von der Regierung gestärkt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                          |
| 6.21            | C6.R.6                                        | Meilenstein           | Inkrafttreten des Gesetzes XIX von 2020 zur Änderung des Polizeigesetzes                                     | Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des Gesetzes XIX von 2020 zur Änderung des Polizeigesetzes |                                            |              |      | Q2          | 2020                            | Mit dem Gesetz XIX von 2020 werden das Polizeigesetz (Kapitel 164 der maltesischen Gesetze) und Artikel 92 der maltesischen Verfassung geändert, um ein transparentes und wettbewerliches Ernennungsverfahren für das Amt des Polizeichefs einzuführen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                          |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                                                                                                                       | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                                                                                                                                   | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      |         | Zeitplan für die Fertigstellung |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                           | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                          |
| 6.22            | C6.R.7                                        | Meilenstein           | Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XLI von 2020 über die gerichtliche Überprüfung von Entscheidungen über den Verzicht auf Strafverfolgung durch den Generalstaatsan walt                       | Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XLI von 2020                                                                                                                                               |                                                        |              |      | Q3      | 2020                            | Mit dem Gesetz XLI von 2020 werden die Verfassung, das Strafgesetzbuch und die Organisations- und Zivilprozessordnung geändert. Er sieht eine gerichtliche Überprüfung der Entscheidungen des Generalstaatsanwalts vor, keine Strafverfolgung wegen Rechtswidrigkeit oder Unzumutbarkeit zu betreiben. Der Ständigen Kommission gegen Korruption (PCAC), dem Bürgerbeauftragten, dem Beauftragten für Standards des öffentlichen Lebens und dem Generalrechnungsprüfer wurde der Status eines Geschädigten rechtlich zuerkannt. Diese Organe können daher in Fällen, in denen sie den Generalstaatsanwalt in gleicher Weise wie der Geschädigte anrufen, eine individuelle gerichtliche Überprüfung beantragen. |                                                          |
| 6.23            | C6.R.7                                        | Meilenstein           | Unabhängige Überprüfung der Bestimmung für Geschädigte (Gesetz XLI von 2020), gegen die Entscheidung des Generalstaatsan walts, keine Strafverfolgung einzuleiten, Rechtsmittel einzulegen. | Unabhängige Überprüfung der Bestimmung für Geschädigte (Gesetz XLI von 2020), gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, Rechtsmittel einzulegen |                                                        |              |      | Q2      | 2024                            | Bei der unabhängigen qualitativen Überprüfung wird bewertet, i) ob ein Rechtsbehelf gegen den Verzicht auf Strafverfolgung durch den Generalstaatsanwalt auch dann möglich sein sollte, wenn innerhalb einer angemessenen Frist keine Strafverfolgung stattfindet, und ii) ob die im Gesetz XLI von 2020 genannten „Geschädigten“ in allen Fällen auch einen Rechtsbehelf gegen den Verzicht auf Strafverfolgung einlegen können sollten.                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                          |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                                                                                                                                                    | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                                                                                                                                                                                                | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                        | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 6.24            | C6.R.7                                        | Meilenstein           | Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die gerichtliche Überprüfung der Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, durch Geschädigte                                            | Bestimmung über das Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte                                                                                                                                                                                        |                                                        |              |      | Q1                              | 2026  | Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der unabhängigen Überprüfung der Bestimmung für Geschädigte (Gesetz XLI von 2020), gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, Rechtsmittel einzulegen, tritt/treten der/die Rechtsakt(e) in Kraft, um die Möglichkeit anzupassen, dass die im Gesetz XLI von 2020 genannten „Geschädigten“ in der Lage sind, Rechtsmittel gegen den Verzicht auf Strafverfolgung durch den Generalstaatsanwalt, wenn innerhalb einer angemessenen Frist keine Strafverfolgung stattfindet; II) Rechtsmittel gegen den Verzicht auf Strafverfolgung in allen Fällen und nicht nur dann, wenn sie diese Handlungen dem Generalstaatsanwalt gemeldet haben.                                                                                                                                                                                             |
| 6.25            | C6.R.8                                        | Meilenstein           | Abschluss der Umsetzung des Aktionsplans der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung/gezielter finanzieller Sanktionen (AML/CFT/TF S) und des Aktionsplans für den Zeitraum 2021–2023 | Online-Veröffentlichung des Abschlussberichts, aus dem hervorgeht, dass der Aktionsplan der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und der Aktionsplan für den Zeitraum 2021-2023 vollständig umgesetzt wurden |                                                        |              |      | 4. QUARTAL                      | 2023  | Alle Maßnahmen im Rahmen der sieben politischen Ziele, die in der nationalen AML/CMT/TFS-Strategie und im Aktionsplan für den Zeitraum 2021-2023 festgelegt sind (einschließlich einer neuen Iteration der nationalen Risikobewertung), wurden vollständig umgesetzt. Dies wird in einem Abschlussbericht nachgewiesen, der vom nationalen Koordinierungsausschuss für die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach Konsultation der wichtigsten Interessenträger veröffentlicht wird. Zu den wichtigsten Interessenträgern gehören die für Finanzen und Justiz zuständigen Ministerien, das Amt für Vermögensabschöpfung, die Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta, der Commissioner for Revenue, die Financial Intelligence Analysis Unit (FIAU), die Malta Financial Services Authority (MFSA), die Malta Gaming Authority (MGA), die maltesische Polizei und der Attorney General. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                      | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                                                                 | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |            | Zeitplan für die Fertigstellung |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                                            |                                                                                                                         | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel       | Viertel                         | Jahre                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                          |
| 6.26            | C6.R.8                                        | Ziel                  | Anzahl der jährlichen Schulungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung | Anzahl                                                                                                                  | 5                                                      | 10           | Q2         | 2022                            | Im Jahr 2021 werden 10 Schulungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung angeboten. Der spezifische Inhalt der Kurse wird auf der Grundlage des Schulungsbedarfs festgelegt, der vom jeweiligen NCC-Unterausschuss ermittelt wurde, der Schulungen und Outreach-Initiativen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Terrorismusfinanzierung koordiniert. Die Fortbildung steht insbesondere den Mitgliedern desselben Unterausschusses offen. Mitglieder dieses Unterausschusses sind:<br>Zentralstelle für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen (FIAU)<br>— Maltesische Behörde für Finanzdienstleistungen (MFSA)<br>— Malta Gaming Authority (MGA) (maltesische Glücksspielbehörde)<br>— Maltesische Polizei (MPF)<br>— Generalstaatsanwaltschaft (AGO)<br>— Amt des Finanzkommissars (OCfR)<br>Sicherheitsdienste Maltas (MSS)<br>— Maltesisches Unternehmensregister (MBR)<br>— Zollabteilung<br>— Vermögensabschöpfungsstelle (ARB)<br>— Büro des Beauftragten für Freiwilligenorganisationen (OCVO)<br>— Ausschuss für die Überwachung von Sanktionen (SMB). |                                                          |
| 6.27            | C6.R.8                                        | Meilenstein           | Aufhebung des verstärkten Überwachungsprozesses durch die FATF                             | Schriftliche Schlussfolgerung der FATF, dass Malta nicht mehr dem verstärkten Überwachungsverfahren der FATF unterliegt |                                                        |              | 4. QUARTAL | 2023                            | Die Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF) hat im Juni 2021 eine Bewertung des maltesischen Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche vorgelegt und einen Aktionsplan veröffentlicht. Das Etappenziel erfordert die schriftliche Schlussfolgerung der FATF, dass Malta nicht mehr dem verstärkten Überwachungsverfahren der FATF unterliegt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                          |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                                                                                                                                                                    | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                                                                              | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                      | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 6.28            | C6.R.9                                        | Meilenstein           | Inkrafttreten einer überarbeiteten Körperschaftsteuererklärung zur Erhebung von Informationen über Dividenden, die von Personen stammen, die in Ländern und Gebieten ansässig sind, die in der Gruppe „Verhaltenskodex“ aufgeführt sind. | Inkrafttreten einer überarbeiteten Körperschaftsteuererklärung                                                                       |                                                        |              |      | Q2                              | 2022  | Inkrafttreten der überarbeiteten Körperschaftsteuererklärung für das Geschäftsjahr 2021. Dabei handelt es sich um eine Verwaltungsmaßnahme, mit der die Steuererklärung Daten zu Dividenden verlangt, die von Einrichtungen von Personen stammen, die in Ländern und Gebieten ansässig sind, die in der Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete der Gruppe „Verhaltenskodex“ aufgeführt sind. |
| 6.29            | C6.R.9                                        | Ziel                  | Einsatz von Personal für die Kontrolle der Steuerpflichtigen in diesem Steuerbereich                                                                                                                                                     | Einsatz von Personal für die Kontrolle der Steuerpflichtigen in diesem Steuerbereich                                                 | Anzahl                                                 | 0            | 2    | Q3                              | 2022  | Zwei Untersuchungsbeauftragte werden beauftragt, in Bezug auf Beteiligungen an Personen, die in Ländern ansässig sind, die in der Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete der Gruppe „Verhaltenskodex“ aufgeführt sind, in Vollzeit für die Prüfung von Steuerpflichtigen zu arbeiten.                                                                                                    |
| 6.30            | C6.R.10                                       | Meilenstein           | Inkrafttreten der einschlägigen Ermächtigungsbestimmung für die Einführung von Verrechnungspreisregeln                                                                                                                                   | Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der einschlägigen Ermächtigungsregelung für die Einführung von Verrechnungspreisregeln |                                                        |              |      | Q2                              | 2021  | Die für die Einführung von Verrechnungspreisen erforderlichen Rechtsvorschriften (Gesetz über die Durchführung von Haushaltsmaßnahmen) sind erlassen und in vollem Umfang in Kraft getreten.                                                                                                                                                                                                      |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                                                                        | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                                                                                                                                             | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) |              |      |            | Zeitplan für die Fertigstellung |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------|------|------------|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                     | Einheit für die Messung                    | Ausgangslage | Ziel | Viertel    | Jahre                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                          |
| 6.31            | C6.R.10                                       | Meilenstein           | Konsultation der Interessenträger und Ausarbeitung spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung                                   | Konsultation der Interessenträger und Ausarbeitung spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung und Übermittlung des Entwurfs der rechtlichen Mitteilung an das Kabinett zur Genehmigung |                                            |              |      | Q2         | 2022                            | Die Konsultation der Interessenträger ist abgeschlossen. Der Entwurf der rechtlichen Mitteilung über spezifische Verrechnungspreisvorschriften wird dem Kabinett zur Genehmigung übermittelt. Ziel der Konsultation ist es, Informationen zu erhalten, die für den Anwendungsbereich und das Verfahren in Bezug auf Vorabverständigungsvereinbarungen relevant sind. Die wichtigsten Interessenträger setzen sich aus Vertretungsorganen der mit Steuerangelegenheiten befassten Berufsgruppen zusammen, zu denen Buchhalter, Rechtsanwälte und andere Steuerfachleute gehören. |                                                          |
| 6.32            | C6.R.10                                       | Meilenstein           | Inkrafttreten spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung                                                                        | Inkrafttreten spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung                                                                                                                               |                                            |              |      | 4. QUARTAL | 2022                            | Inkrafttreten spezifischer Vorschriften über den Fremdvergleichsgrundsatz und fortgeschrittene Preisvereinbarungen. Diese Vorschriften gelten ab dem ersten Quartal 2024.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                          |
| 6.33            | C6.R.10                                       | Ziel                  | Beauftragung und Schulung des Personals durch die Steuerbehörden, sich auf die Anwendung der Verrechnungspreisvorschriften zu spezialisieren |                                                                                                                                                                                                     | Anzahl                                     | 2            | 8    | Q2         | 2023                            | Weitere sechs Beamte werden mit der Verrechnungspreisgestaltung beauftragt. Alle acht Beamten, die mit der Anwendung der Verrechnungspreisvorschriften befasst sind, werden für die Zusammenarbeit mit dem Office of the Commissioner for Revenue geschult. Es ist vorgesehen, dass die Schulung in Form von Kursen erfolgt, in denen jeder Offizier mindestens 80 Stunden Schulung über Verrechnungspreise erhält.                                                                                                                                                             |                                                          |
| 6.34            | C6.R.10                                       | Ziel                  | Schulungsveranstaltungen für Steuerfachleute und Unternehmensvertreter                                                                       |                                                                                                                                                                                                     | Anzahl                                     | 0            | 2    | 4. QUARTAL | 2023                            | Es müssen mindestens zwei Schulungsveranstaltungen mit einer Dauer von insgesamt 12 Stunden durchgeführt werden, die Themen wie unter anderem den Anwendungsbereich, Verrechnungspreiszusagen und Verrechnungspreismethoden abdecken. Zu diesen Veranstaltungen wird eine Zielgruppe von insgesamt mindestens 250 Steuerfachleuten und Unternehmensvertretern eingeladen.                                                                                                                                                                                                       |                                                          |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                             | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                                                                                                                        | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                                                   |                                                                                                                                                                                | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 6.35            | C6.R.11                                       | Meilenstein           | Studie über Maßnahmen in Bezug auf Zahlungen in Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren ins Ausland | Die vollständige Studie über die Maßnahmen im Zusammenhang mit Dividenden-, Zins- und Lizenzgebührenzahlungen im In- und Ausland wird der Europäischen Kommission übermittelt. |                                                        |              |      | 4. QUARTAL                      | 2022  | Die Studie wird von einem unabhängigen Auftragnehmer durchgeführt, der im Rahmen von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge tätig wird. In der Studie sollen der Sachstand analysiert und Empfehlungen für rechtliche Maßnahmen gegeben werden, die erforderlich sind, um Dividenden-, Zins- und Lizenzzahlungen ins Ausland zwischen in Malta niedergelassenen Unternehmen und verbundenen Unternehmen mit Sitz in Ländern und Gebieten, die entweder auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete stehen oder als Länder und Gebiete mit Nullsteuer- oder Niedrigsteuersätzen gelten, zu begegnen. Die Empfehlungen enthalten Analysen und konkrete Vorschläge zur Verstärkung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung, um Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu verhindern. Die Zusammenfassung wird auf der Website der Regierung veröffentlicht, und die vollständige Studie wird der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt. |
| 6.36            | C6.R.11                                       | Meilenstein           | Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über eingehende und ausgehende Zahlungen              | Bestimmung des Rechtsakts/der Rechtsakte, aus der/denen das Inkrafttreten hervorgeht                                                                                           |                                                        |              |      | Q3                              | 2024  | Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Minderung der Risiken, die in der Studie über eingehende und ausgehende Zahlungen, einschließlich Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren, ermittelt wurden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                                                                                     | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                                                                                                       | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                               | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 6.37            | C6.R.12                                       | Meilenstein           | Inkrafttreten des spontanen Informationsaustauschs (SEOI)                                                                                                 | Veröffentlichung der Leitlinien und Antragsformulare, die einen spontanen Informationsaustausch erfordern                                                     |                                                        |              |      | Q1                              | 2022  | Inkrafttreten eines Mechanismus für den spontanen Informationsaustausch, bei dem die maltesischen Steuerbehörden mit den ursprünglichen Ländern des steuerlichen Wohnsitzes von erfolgreichen Antragstellern der Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung für außerordentliche Dienstleistungen durch Direktinvestitionen (Staatsbürgerschaftsverordnungen), die Vertragsparteien des OECD-Übereinkommens über die Rechtshilfe in Steuersachen sind, sowie mit anderen Hoheitsgebieten, die nicht Vertragspartei dieses Übereinkommens sind, mit denen Malta jedoch über einen bilateralen Informationsaustausch verfügt, Informationen über Personen austauschen, denen im Rahmen dieser Regelung künftig die Staatsbürgerschaft zuerkannt werden soll. Das Inkrafttreten wird durch die Veröffentlichung der jeweiligen überarbeiteten Leitlinien und Antragsformulare bestimmt. |
| 6.38            | C6.I.1                                        | Meilenstein           | Inkrafttreten des i) Gesetzes Nr. LIII von 2020 (Änderung Nr. 2); und ii) Gesetz Nr. III von 2021 (Änderung Nr. 2) über die Digitalisierung der Gerichte. | Inkrafttreten i) des Gesetzes Nr. LIII von 2020 (Änderung Nr. 2) und ii) des Gesetzes Nr. III von 2021 (Änderung Nr. 2) über die Digitalisierung der Gerichte |                                                        |              |      | Q1                              | 2021  | Mit dem Gesetz LIII von 2020 (Änderung Nr. 2) wurde die Organisations- und Zivilprozessordnung geändert und die Durchführung von Zivilverfahren über Live-Videokonferenzen ermöglicht. Mit dem Gesetz III von 2021 (Änderung Nr. 2) wurde das Strafgesetzbuch geändert und die elektronische Einreichung strafrechtlicher Handlungen ermöglicht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                              | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele) | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |            | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------------|---------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                    |                                         | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel       | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 6.39            | C6.I.1                                        | Ziel                  | Ausgaben für die Digitalisierung des Justizsystems |                                         | EUR                                                    | 0            | 2 000 000  | 4. QUARTA L                     | 2023  | Im Einklang mit den vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Justizsystems wurden mindestens 2 000 000 EUR ausgezahlt. Die Investition besteht aus: a) Kartierung der Prozesse und Neugestaltung der Prozesse im Hinblick auf durchgängig digitale Prozesse, Projektmanagement, rechtliche und allgemeine Beratung und Unterstützung der Kosten-Nutzen-Analyse; und b) eine Reihe digitaler Lösungen, darunter i) die Justizagentur: Laptops und Arbeitsplätze für eine größere Mobilität der Nutzer; II) Justizagentur: Lösung für virtuelle Sitzings; III) Justizagentur: WLAN; IV) Fallbearbeitungssystem für Prozesskostenhilfe; V) Informationsfreiheitssystem; VI) Ausrüstung und Software der Konferenz- und Schulungsräume; VII) Versuchs- und Spezialisierungsinitiativen. |
| 6.40            | C6.I.1                                        | Ziel                  | Ausgaben für die Digitalisierung des Justizsystems |                                         | EUR                                                    | 2 000 000    | 10 000 000 | Q2                              | 2026  | Im Einklang mit den vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Justizsystems wurden mindestens 8 000 000 EUR über eine Reihe digitaler Lösungen ausgezahlt, darunter i) die Integration und Interoperabilität digitaler Fallreisen, II) Justizportal; III) Justizagentur: Lösung für virtuelle Sitzings; IV) Justizagentur: WLAN; V) Führungszeugnisse über ein nationales Strafregisterinformationssystem; VI) Fallbearbeitungssysteme des Generalstaatsanwalts und des Staatsanwalts; VII) Informationsfreiheitssystem; VIII) Vermögensabschöpfungssystem; IX) NTG-Lösung für die Beendigung von Mandaten; X) integriertes Videoüberwachungs- und Sicherheitssystem; XI) Ausrüstung und Software für Konferenz-/Ausbildungsräume; (XII) Versuchs- und Spezialisierungsinitiativen.  |

## **G. Komponente 7: REPowerEU**

Das REPowerEU-Kapitel befasst sich mit der Herausforderung, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Die Ziele der Komponente bestehen darin, den Einsatz erneuerbarer Energiequellen zu erleichtern und die Kapazität des Stromverteilungsnetzes zu erhöhen und gleichzeitig zur Integration erneuerbarer Energiequellen beizutragen.

Investitionen in die Stärkung und den Ausbau des Stromnetzes haben eine grenzüberschreitende Dimension, insbesondere im Mittelmeerraum. Die Investition dürfte den Bau einer Zubringerverbindung mit der zweiten Stromverbindungsleitung Malta-Italien ermöglichen und damit zu einem stärker integrierten gemeinsamen Energiemarkt beitragen, die Energieversorgung in der Union insgesamt sichern und einen europäischen Mehrwert schaffen.

Das REPowerEU-Kapitel trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung (länderspezifische Empfehlung 4 im Jahr 2022) und insbesondere zur Verringerung der Gesamtabhängigkeit von fossilen Brennstoffen bei, indem der Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt, Investitionen in Wind- und Solarenergie gefördert und ermöglicht, Maltas Stromübertragungs- und -verteilernetze weiter modernisiert und Anreize für die Stromspeicherung geschaffen werden, um feste, flexible und rasch reagierende Energie zu liefern.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

### **G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### **Reform C7-R1: Überprüfung der Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Anforderungen an Gebäude**

Ziel dieser Reform ist es, den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix Maltas zu erhöhen.

Die Reform besteht in dem Inkrafttreten von Rechtsakten zur Verkürzung der Fristen für die Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und in der Einführung neuer Anforderungen für die Erzeugung erneuerbarer Energien in Gebäuden.

#### **Investition C7-I1: Investitionen in Vertriebszentren und Kabel**

Ziel dieser Investition ist es, Engpässe bei der internen Stromübertragung und -verteilung zu beseitigen, was auch die Integration erneuerbarer Energien erleichtert.

Die Maßnahme umfasst Investitionen in Vertriebszentren und Kabel.

#### **Investition C7-I2 Investitionen in die Renovierung und Ökologisierung von Gebäuden des Privatsektors**

Ziel dieser Investition ist es, die in C1-I1 begonnenen Investitionen fortzusetzen, d. h. die Energieeffizienz zu steigern, den Energiebedarf zu senken, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken und die Energieverschwendung in Gebäuden des Privatsektors zu begrenzen.

Die Investition besteht in der Senkung des Primärenergiebedarfs in privaten Gebäuden um mindestens 30 %.

**G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                                                                                                                                                                                              | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                              | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      | Zeitplan für die Fertigstellung |       | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                      | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel                         | Jahre |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 7.1             | C7.R1                                         | Meilenstein           | Neue Anforderungen an die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in Wohn- und Nichtwohngebäuden                                                                                                                            | Bestimmung des Rechtsakts/der Rechtsakte, aus der/denen das Inkrafttreten hervorgeht |                                                        |              |      | Q2                              | 2024  | Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte, der/die die Einhaltung des aktualisierten technischen Dokuments F erfordert/verlangen, mit dem/denen neue Anforderungen an die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in Wohn- und Nichtwohngebäuden eingeführt werden.                                                                                   |
| 7.3             | C7.R1                                         | Meilenstein           | Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Festlegung verkürzter Fristen für die Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie in Gewächshäusern und für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien | Bestimmung des Rechtsakts/der Rechtsakte, aus der/denen das Inkrafttreten hervorgeht |                                                        |              |      | 4. QUARTAL                      | 2024  | In dem/den Rechtsakt(en) werden verkürzte Fristen für die Genehmigungsverfahren für i) Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie in Gewächshäusern und ii) Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien festgelegt.                                                                                                                                          |
| 7.4             | C7.I1                                         | Meilenstein           | Unterzeichnung von Verträgen über Investitionen in Vertriebszentren und Kabel                                                                                                                                                      | Unterzeichnung von Verträgen über Investitionen in Vertriebszentren und Kabel        |                                                        |              |      | 4. QUARTAL                      | 2024  | Es werden Verträge über folgende Leistungen unterzeichnet:<br><br>1) Installation oder Inbetriebnahme einer 132 kV-Zuführungsleitung oder eines Kabelkreises;<br>2. Bauarbeiten und Lieferung von Ausrüstung für zwei Vertriebszentren;<br>Bauarbeiten und Lieferung von Ausrüstung für die Verteilzentren des Krankenhauses und von Mosta;<br>4) 15 km Kabel. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen                                                          | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)                                                         | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele) |              |      |         | Zeitplan für die Fertigstellung |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------|---------|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
|                 |                                               |                       |                                                                |                                                                                                 | Einheit für die Messung                                | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                          |
| 7.6             | C7.I1                                         | Meilenstein           | Investitionen in Verteilbszentren und Kabel                    | Arbeiten oder Installation oder Inbetriebnahme von Ausrüstungen für Verteilerzentren und Kabeln |                                                        |              |      | Q2      | 2026                            | Dieser Meilenstein besteht aus Folgendem:<br><br>1) es ist eine 132 kV-Verteilungsleitung oder -Kabelleitung zu installieren oder in Betrieb zu nehmen;<br>2) es sind zwei Verteilungszentren zu errichten und Ausrüstungsgegenstände zu installieren oder in Betrieb zu nehmen;<br>Bauarbeiten und Installation oder Inbetriebnahme von Ausrüstung für die Verteilzentren des Krankenhauses und von Mosta;<br>4) 15 km Kabel sind zu installieren oder in Betrieb zu nehmen. |                                                          |
| 7.7             | C7.I2                                         | Ziel                  | Senkung des Primärenergiebedarfs in Gebäuden des Privatsektors |                                                                                                 | Prozentuale                                            | 0            | 30 % | Q2      | 2026                            | Verringerung des Primärenergiebedarfs (PED) um mindestens 30 % in privaten Gebäuden mit einer Fläche von mindestens 40 605 m².                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                          |

## 2. GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel Maltas belaufen sich auf 329083116 EUR.

Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels belaufen sich auf 74555027 EUR. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 0 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 74555027 EUR belaufen.

## ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

### 1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

#### 1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen                                                                                                                     |
|-----------------|-----------------------------------------------|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.1             | C1.R.1                                        | Meilenstein          | Inkrafttreten des Bau- und Baubehördengesetzes                                                                            |
| 1.5             | C1.R.2                                        | Meilenstein          | Inkrafttreten des aktualisierten Umweltschutzgesetzes                                                                     |
| 1.8             | C1.R.2                                        | Meilenstein          | Annahme der Strategie für Bau- und Abbruchabfälle für Malta                                                               |
| 1.22            | C1.I.3                                        | Meilenstein          | Energiebilanz von zwei öffentlichen Schulen                                                                               |
| 2.1             | C2.R.1                                        | Meilenstein          | Nationale Haushaltsreiserhebung                                                                                           |
| 2.6             | C2.R.4                                        | Meilenstein          | Vereinbarung mit dem Gemeindeverband über die Regenerierungsgebiete in städtischen Gebieten                               |
| 2.9             | C2.R.5                                        | Ziel                 | 15 Büroeinrichtungen, die Fernarbeit für Beamte des öffentlichen Dienstes auf den maltesischen Inseln ermöglichen         |
| 3.3             | C3.R.2                                        | Meilenstein          | Annahme der maltesischen Strategie für intelligente Spezialisierung                                                       |
| 5.8             | C5.R.3                                        | Ziel                 | Einrichtung von zwei Autismus-Einheiten (physische Räume mit Ausrüstung und geschultem Bildungspersonal) in Mittelschulen |
| 6.1             | C6.R.1                                        | Meilenstein          | Inkrafttreten des Gesetzes XLV von 2020; und Gesetz XLIII von 2020                                                        |
| 6.2             | C6.R.1                                        | Ziel                 | Zusätzliche Mitglieder der Justiz                                                                                         |
| 6.9             | C6.R.2                                        | Meilenstein          | Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XXVIII von 2021 über das Strafgesetzbuch (Änderung Nr. 5)                                  |
| 6.10            | C6.R.3                                        | Meilenstein          | Aktualisierung der nationalen Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung von 2008                          |
| 6.15            | C6.R.4                                        | Meilenstein          | Inkrafttreten des Gesetzes XLVI von 2020                                                                                  |
| 6.20            | C6.R.5                                        | Meilenstein          | Inkrafttreten des Gesetzes V von 2021 über Erträge aus Straftaten                                                         |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen                                                                                                                                                                |
|-----------------|-----------------------------------------------|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6.21            | C6.R.6                                        | Meilenstein          | Inkrafttreten des Gesetzes XIX von 2020 zur Änderung des Polizeigesetzes                                                                                             |
| 6.22            | C6.R.7                                        | Meilenstein          | Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XLI von 2020 über die gerichtliche Überprüfung von Entscheidungen über den Verzicht auf Strafverfolgung durch den Generalstaatsanwalt |
| 6.30            | C6.R.10                                       | Meilenstein          | Inkrafttreten der einschlägigen Ermächtigungsbestimmung für die Einführung von Verrechnungspreisregeln                                                               |
| 6.38            | C6.I.1                                        | Meilenstein          | Inkrafttreten des i) Gesetzes Nr. LIII von 2020 (Änderung Nr. 2); und ii) Gesetz Nr. III von 2021 (Änderung Nr. 2) über die Digitalisierung der Gerichte.            |
|                 |                                               | Ratenzahlungsbetrag  | 60116664 EUR                                                                                                                                                         |

## 1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen                                                                                                                                      |
|-----------------|-----------------------------------------------|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.3             | C1.R.1                                        | Meilenstein          | Ausbildung und Zertifizierung von Fachkräften im Baugewerbe                                                                                |
| 1.9             | C1.R.2                                        | Meilenstein          | Annahme von Normen für die Bauwirtschaft                                                                                                   |
| 1.11            | C1.R.2                                        | Meilenstein          | Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen durch Verfüllen von Hohlraumräumen (Querwerke)                                                     |
| 1.12            | C1.R.2                                        | Meilenstein          | Einrichtung von fünf für die Abfallsammlung zuständigen kommunalen regionalen Stellen in Malta und Gozo                                    |
| 1.13            | C1.R.2                                        | Meilenstein          | Inkrafttreten überarbeiteter Rechtsvorschriften über Verpackungsmaterial, um die regionale Sammlung von Verpackungsabfällen zu ermöglichen |
| 1.17            | C1.I.1                                        | Meilenstein          | Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen für die Renovierung von Gebäuden des Privatsektors       |
| 1.19            | C1.I.2                                        | Meilenstein          | Energieeffizienzprüfung des öffentlichen Krankenhauses Carmel                                                                              |
| 1.23            | C1.I.3                                        | Meilenstein          | Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Renovierung von zwei öffentlichen Schulen                                                   |
| 1.25            | C1.I.4                                        | Meilenstein          | Vertraglich vergebene Dienstleistungen für Bauarbeiten an einer nahezu CO2-neutralen Schule                                                |
| 2.4             | C2.R.3                                        | Meilenstein          | Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität in der Region Valletta                                                         |
| 2.8             | C2.R.5                                        | Meilenstein          | Veröffentlichung der Telearbeitspolitik für Regierungsbedienstete                                                                          |
| 2.15            | C2.I.2                                        | Meilenstein          | Offene Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Elektrofahrzeuge und Fahrräder im privaten Sektor, einschließlich Schrottprogramm  |
| 2.20            | C2.I.4                                        | Meilenstein          | Vereinbarung über den Ersatz der maltesischen Flotte für den öffentlichen Verkehr                                                          |
| 3.1             | C3.R.1                                        | Meilenstein          | Einführung eines Stipendienprogramms für Studierende, um IKT-Fachkräfte zu werden                                                          |
| 3.10            | C3.I.3                                        | Ziel                 | Ausgaben im Zusammenhang mit dem modernen digitalen Arbeitsplatz und Lösungen zur Verbesserung des Kundenerlebnisses                       |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------|-----------------------------------------------|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.14            | C3.I.4                                        | Meilenstein          | Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen                                                                                                                                                                                                                                            |
| 4.1             | C4.R.1                                        | Meilenstein          | Studie über Hindernisse und Erleichterungen für eine bessere Integration und das Wohlergehen ausländischer Arbeitskräfte                                                                                                                                                                                       |
| 4.5             | C4.R.1                                        | Meilenstein          | Bericht über die Prävalenz von Adipositas bei 4-5-Jährigen in der maltesischen Bevölkerung                                                                                                                                                                                                                     |
| 4.7             | C4.R.2                                        | Meilenstein          | Überprüfung des Rechtsrahmens für das Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrum                                                                                                                                                                                                                                       |
| 4.11            | C4.I.2                                        | Meilenstein          | Unterzeichnung des Vertrags über die Beschaffung einer Lösung für Magnetresonanztomographie-Accelerator im Onkologiezentrum Sir Anthony Mamo                                                                                                                                                                   |
| 4.13            | C4.I.2                                        | Meilenstein          | Alle Verträge über digitale Pathologieleistungen in der Histopathologieabteilung des Krankenhauses Mater Dei                                                                                                                                                                                                   |
| 5.6             | C5.R.2                                        | Meilenstein          | Start des e-College                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 5.9             | C5.R.3                                        | Ziel                 | Einrichtung von zwei neuen multisensorischen Lernräumen (MSLR) (physische Räume mit Ausrüstung und geschultem Bildungspersonal) an Hochschulen                                                                                                                                                                 |
| 5.12            | C5.R.5                                        | Meilenstein          | Bewertung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 5.16            | C5.R.6                                        | Meilenstein          | Folgemaßnahmen zum Bericht über die Überprüfung der Renten und Pensionen mit politischen Vorschlägen                                                                                                                                                                                                           |
| 6.7             | C6.R.2                                        | Ziel                 | Kapazitätsaufbau im Büro der AG                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 6.11            | C6.R.3                                        | Meilenstein          | Nationale Risikobewertung und Follow-up-Strategie zur Bekämpfung von Betrug und Korruption                                                                                                                                                                                                                     |
| 6.26            | C6.R.8                                        | Ziel                 | Anzahl der jährlichen Schulungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung                                                                                                                                                                                                                     |
| 6.28            | C6.R.9                                        | Meilenstein          | Inkrafttreten einer überarbeiteten Körperschaftsteuererklärung zur Erhebung von Informationen über Dividenden, die von Körperschaften von Personen stammen, die in Ländern und Gebieten ansässig sind, die in der Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete der Gruppe „Verhaltenskodex“ aufgeführt sind |
| 6.29            | C6.R.9                                        | Ziel                 | Einsatz von Personal für die Kontrolle der Steuerpflichtigen in diesem Steuerbereich                                                                                                                                                                                                                           |
| 6.31            | C6.R.10                                       | Meilenstein          | Konsultation der Interessenträger und Ausarbeitung spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung                                                                                                                                                                                                     |
| 6.32            | C6.R.10                                       | Meilenstein          | Inkrafttreten spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung                                                                                                                                                                                                                                          |
| 6.35            | C6.R.11                                       | Meilenstein          | Studie über Maßnahmen in Bezug auf Zahlungen in Bezug auf Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren ins Ausland                                                                                                                                                                                                    |
| 6.37            | C6.R.12                                       | Meilenstein          | Inkrafttreten des spontanen Informationsaustauschs (SEOI)                                                                                                                                                                                                                                                      |
|                 |                                               | Ratenzahlungsbetrag  | 78055270 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

### 1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------|-----------------------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.2             | C1.R.1                                        | Meilenstein          | Baubehörde mit Ressourcen ausgestattet                                                                                                                                                                                  |
| 1.4             | C1.R.1                                        | Ziel                 | Baufachleute, die für eine Bescheinigung in Frage kommen                                                                                                                                                                |
| 1.10            | C1.R.2                                        | Meilenstein          | Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmens für die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen                                                                                                                            |
| 1.15            | C1.I.1                                        | Meilenstein          | Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Renovierung öffentlicher Gebäude                                                                                                                                         |
| 1.24            | C1.I.3                                        | Ziel                 | Geringerer Primärenergiebedarf in zwei öffentlichen Schulen                                                                                                                                                             |
| 1.26            | C1.I.4                                        | Ziel                 | Bau einer nahezu CO2-neutralen Schule abgeschlossen                                                                                                                                                                     |
| 2.3             | C2.R.2                                        | Meilenstein          | Zugang zu gebührenfreien öffentlichen Linienverkehrsdiensten für alle Inhaber einer personalisierten Tallinja-Karte                                                                                                     |
| 2.10            | C2.R.6                                        | Meilenstein          | Abschluss der Studie über ein verbessertes Mobilitätsmanagement im öffentlichen Dienst Maltas                                                                                                                           |
| 2.16            | C2.I.2                                        | Ziel                 | Anzahl der im Rahmen des Programms für den privaten Sektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge                                                                                                                     |
| 2.18            | C2.I.3                                        | Meilenstein          | Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Lieferung von Elektrofahrzeugen für die Flotte öffentlicher Dienstleistungen                                                                                             |
| 3.2             | C3.R.1                                        | Ziel                 | Einzelpersonen bei der Verringerung der digitalen Kluft unterstützt                                                                                                                                                     |
| 3.5             | C3.I.1                                        | Ziel                 | Zunahme des digitalen Backbone                                                                                                                                                                                          |
| 4.2             | C4.R.1                                        | Meilenstein          | Maßgeschneidertes Instrument für die Personalplanung                                                                                                                                                                    |
| 4.6             | C4.R.1                                        | Ziel                 | Durchführung des Screening-Programms für neugeborene Anhörungen                                                                                                                                                         |
| 4.9             | C4.I.1                                        | Meilenstein          | Vertraglich vergebene Dienstleistungen für den Bau eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums                                                                                                                                |
| 4.12            | C4.I.2                                        | Meilenstein          | Magnetische Resonanz-Linien-Accelerator-Ausrüstung einsatzfähig und steht den Nutzern offen                                                                                                                             |
| 5.2             | C5.R.1                                        | Ziel                 | Im Rahmen des Programms „Reading Recovery“ (RR) ausgebildete Lehrkräfte                                                                                                                                                 |
| 5.5             | C5.R.2                                        | Meilenstein          | Umsetzung der Elemente des Fahrplans für die Entwicklung eines Beratungssystems, den Aufbau von Kapazitäten für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung und die Einrichtung von Beratungsnetzen                            |
| 6.19            | C6.R.5                                        | Ziel                 | Aufstockung des Personals des Vermögensabschöpfungsamts                                                                                                                                                                 |
| 6.25            | C6.R.8                                        | Meilenstein          | Abschluss der Umsetzung des Aktionsplans der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung/gezielter finanzieller Sanktionen (AML/CFT/TFS) und des Aktionsplans für den Zeitraum 2021–2023 |
| 6.27            | C6.R.8                                        | Meilenstein          | Aufhebung des verstärkten Überwachungsprozesses durch die FATF                                                                                                                                                          |
| 6.33            | C6.R.10                                       | Ziel                 | Beauftragung und Schulung des Personals durch die Steuerbehörden, sich auf die Anwendung der Verrechnungspreisvorschriften zu spezialisieren                                                                            |
| 6.34            | C6.R.10                                       | Ziel                 | Schulungsveranstaltungen für Steuerfachleute und Unternehmensvertreter                                                                                                                                                  |
| 6.39            | C6.I.1                                        | Ziel                 | Ausgaben für die Digitalisierung des Justizsystems                                                                                                                                                                      |
|                 |                                               | Ratenzahlungsbetrag  | 57165752 EUR                                                                                                                                                                                                            |

#### 1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen                                                                                                                                                                                     |
|-----------------|-----------------------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.20            | C1.I.2                                        | Meilenstein          | Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge über die Renovierung von Block 1 des öffentlichen Krankenhauses Mount Carmel                                                                     |
| 2.5             | C2.R.3                                        | Ziel                 | Fahrradständer und -pumpen, die in neun der Gemeinden installiert wurden, die unter den Plan für nachhaltige urbane Mobilität für die Region Valletta fallen.                             |
| 2.17            | C2.I.2                                        | Ziel                 | Anzahl der im Rahmen des Programms für den privaten Sektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge                                                                                       |
| 2.19            | C2.I.3                                        | Ziel                 | Ersetzung von Fahrzeugen innerhalb der staatlichen Flotte durch Elektrofahrzeuge (emissionsfrei)                                                                                          |
| 3.11            | C3.I.3                                        | Meilenstein          | Erwerb oder Verlängerung von Microsoft-365-Lizenzen (oder gleichwertigen Lizenzen)                                                                                                        |
| 3.12            | C3.I.3                                        | Meilenstein          | Erwerb von Laptops und Telefonlizenzen                                                                                                                                                    |
| 3.13            | C3.I.3                                        | Meilenstein          | Digitale öffentliche Dienste für Bürger und Unternehmen                                                                                                                                   |
| 4.3             | C4.R.1                                        | Meilenstein          | Berichte über die Umsetzung politischer Empfehlungen zum Wohlergehen und zur Integration ausländischer Arbeitskräfte im Gesundheitsministerium                                            |
| 4.8             | C4.R.2                                        | Meilenstein          | Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über das Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrum                                                                                                   |
| 4.14            | C4.I.2                                        | Meilenstein          | Lieferung von Ausrüstung für digitale Pathologiedienste in der histopathologischen Abteilung des Krankenhauses Mater Dei                                                                  |
| 5.1             | C5.R.1                                        | Ziel                 | Zahl der im Rahmen des Programms „Reading Recovery“ (RR) ausgebildeten Schülerinnen und Schüler                                                                                           |
| 5.4             | C5.R.1                                        | Meilenstein          | Data-Warehouse-Lösung                                                                                                                                                                     |
| 5.13            | C5.R.5                                        | Meilenstein          | Monitoringbericht über Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Malta                                                                                                                           |
| 6.5             | C6.R.2                                        | Meilenstein          | Unabhängige Überprüfung der Übertragung von Straftaten und summarischen Fällen von der Polizei auf die Generalstaatsanwaltschaft                                                          |
| 6.8             | C6.R.2                                        | Meilenstein          | Weiterleitung der Fälle an die Geschäftsstelle der AG                                                                                                                                     |
| 6.12            | C6.R.3                                        | Ziel                 | Schulungsprogramme zur Korruptionsbekämpfung                                                                                                                                              |
| 6.13            | C6.R.3                                        | Meilenstein          | Dokumentationssystem                                                                                                                                                                      |
| 6.16            | C6.R.4                                        | Meilenstein          | Einstellung von Personal und Aufstockung der Mittel für die Ständige Kommission gegen Korruption                                                                                          |
| 6.17            | C6.R.4                                        | Meilenstein          | Die Ständige Kommission gegen Korruption (PCAC) hat Zugang zum digitalen Register mit Informationen über Korruptionsfälle.                                                                |
| 6.18            | C6.R.4                                        | Meilenstein          | Veröffentlichung einer internen Standardarbeitsanweisung für die Ständige Kommission gegen Korruption (PCAC)                                                                              |
| 6.19a           | C6.R.5                                        | Ziel                 | Einstellung von 7 Personen in der Vermögensabschöpfungsstelle                                                                                                                             |
| 6.23            | C6.R.7                                        | Meilenstein          | Unabhängige Überprüfung der Bestimmung für Geschädigte (Gesetz XLI von 2020), gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, Rechtsmittel einzulegen |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------|-----------------------------------------------|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6.36            | C6.R.11                                       | Meilenstein          | Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über eingehende und ausgehende Zahlungen                                                                                                                                |
| 7.1             | C7.R.1                                        | Meilenstein          | Neue Anforderungen an die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in Wohn- und Nichtwohngebäuden                                                                                                             |
| 7.3             | C7.R.1                                        | Meilenstein          | Inkrafttreten des Rechtsakts zur Festlegung verkürzter Fristen für die Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie in Gewächshäusern und für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien |
| 7.4             | C7.I.1                                        | Meilenstein          | Unterzeichnung von Verträgen über Investitionen in Vertriebszentren und Kabel                                                                                                                                       |
|                 |                                               | Ratenzahlungsbetrag  | 60406019 EUR                                                                                                                                                                                                        |

#### 1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen                                                                                                                                                         |
|-----------------|-----------------------------------------------|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.16            | C1.I.1                                        | Ziel                 | Senkung des Primärenergiebedarfs in öffentlichen Gebäuden                                                                                                     |
| 1.21            | C1.I.2                                        | Ziel                 | Verringerung des Primärenergiebedarfs im Block 1 des öffentlichen Bergkrankenhauses Carmel                                                                    |
| 1.27            | C1.I.5                                        | Ziel                 | Installierte Photovoltaik-Infrastruktur im öffentlichen Raum                                                                                                  |
| 2.2             | C2.R.1                                        | Meilenstein          | Sensibilisierung für nachhaltige oder aktive Mobilität                                                                                                        |
| 2.11            | C2.R.6                                        | Ziel                 | Digitale Plattform für geteilte Mobilität im öffentlichen Dienst                                                                                              |
| 2.22            | C2.R.7                                        | Meilenstein          | Verlagerung der öffentlichen Verkehrsdienste auf Nebenverkehrszeiten und Änderungen der öffentlichen Busverkehrsdienste                                       |
| 2,17a           | C2.I.3                                        | Ziel                 | Anzahl der im Rahmen der Regelung für den Privatsektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge zusammen mit der obligatorischen Verschrottung von Fahrzeugen |
| 3.6             | C3.I.1                                        | Meilenstein          | Stufe 4 des NIST-Rahmens für Cybersicherheit                                                                                                                  |
| 3.8             | C3.I.2                                        | Meilenstein          | IT-Tools und -Systeme, die für die Nutzung zugänglich sind                                                                                                    |
| 3.11a           | C3.I.3                                        | Meilenstein          | Erwerb oder Verlängerung der Lizenzen von Microsoft 365 Copilot                                                                                               |
| 3.13a           | C3.I.3                                        | Meilenstein          | Nationales Single Window für den Zoll und eine adressbasierte Bildaufnahme der maltesischen Gebäudeeinheiten                                                  |
| 3.15            | C3.I.4                                        | Ziel                 | Zuschüsse für Unternehmen, die bei Investitionen in die Digitalisierung unterstützt werden                                                                    |
| 3.16            | C3.I.5                                        | Meilenstein          | Erwerb mobiler Infrastruktur und Software für die Digitalisierung der städtischen Ökologie                                                                    |
| 3.17            | C3.I.6                                        | Meilenstein          | Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Regierung Maltas und der Europäischen Kommission                                                         |
| 3.18            | C3.I.6                                        | Ziel                 | Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen                                                                               |
| 4.10            | C4.I.1                                        | Meilenstein          | Gebautes Blut-, Gewebe- und Zellzentrum                                                                                                                       |
| 5.10            | C5.R.3                                        | Meilenstein          | Bildungsbezogene Maßnahmen und Veröffentlichung der überarbeiteten Strategie für inklusive Bildung in Schulen                                                 |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------|-----------------------------------------------|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5.11            | C5.R.4                                        | Meilenstein          | Arbeitsplan für die Evaluierung und Überwachung                                                                                                                                                                        |
| 5.14            | C5.R.5                                        | Meilenstein          | Beschäftigungsbezogene Maßnahmen und Veröffentlichung der nationalen Beschäftigungspolitik 2021-2030                                                                                                                   |
| 5.15            | C5.R.5                                        | Meilenstein          | Geschlechtsspezifische Maßnahmen und Veröffentlichung des Aktionsplans für die Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter und die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter (2022-2027) |
| 6.4             | C6.R.1                                        | Meilenstein          | Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Unabhängigkeit der Fachgerichte                                                                                                                                   |
| 6.6             | C6.R.2                                        | Meilenstein          | Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Übertragung von Straftaten gemäß der Definition in der unabhängigen Studie der Polizei an die Generalstaatsanwaltschaft                                           |
| 6.14            | C6.R.3                                        | Meilenstein          | Datenbank zur Erfassung von Whistleblowing-Daten                                                                                                                                                                       |
| 6.24            | C6.R.7                                        | Meilenstein          | Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die gerichtliche Überprüfung der Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, durch Geschädigte                                          |
| 6.40            | C6.I.1                                        | Ziel                 | Ausgaben für die Digitalisierung des Justizsystems                                                                                                                                                                     |
| 7.6             | C7.I.1                                        | Meilenstein          | Investitionen in Vertriebszentren und Kabel                                                                                                                                                                            |
| 7.7             | C7.I.2                                        | Ziel                 | Senkung des Primärenergiebedarfs in Gebäuden des Privatsektors                                                                                                                                                         |
|                 |                                               | Tranche Betrag       | 72487223 EUR                                                                                                                                                                                                           |

## ABSCHNITT 3 ZUSÄTZLICHE MODALITÄTEN

### 1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Umsetzung des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans erfolgt nach folgenden Modalitäten:

Das für die Verwaltung der EU-Mittel zuständige Ministerium ist für die Koordinierung, Verwaltung und Kontrolle des gesamten Umsetzungsprozesses des Aufbau- und Resilienzplans zuständig. Sie sorgt für die Einhaltung der geltenden nationalen und EU-Vorschriften, ergreift Maßnahmen, um angemessene Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, und führt die erforderlichen Konsultations-, Kommunikations- und Informationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Verordnung (EU) 2021/241 durch. Innerhalb des für die Verwaltung der EU-Mittel zuständigen Ministeriums ist die Abteilung Planung und Koordinierung der Prioritäten (PPCD) mit der wirksamen Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans, insbesondere mit der in Artikel 22 Absätze 2 und 3 genannten Funktion, betraut und ergreift alle geeigneten Maßnahmen, um die finanziellen Interessen der Union zu schützen und sicherzustellen, dass die Verwendung der Mittel im Zusammenhang mit den Maßnahmen des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans mit den geltenden EU- und nationalen Rechtsvorschriften im Einklang steht. Sie ist auch für die Erstellung und Unterzeichnung der Verwaltungserklärung zuständig, die den Zahlungsanträgen beigelegt ist. Die an der Durchführung jeder Reform und jeder Investition beteiligten zuständigen Einrichtungen stehen regelmäßig mit dem für die Verwaltung der EU-Mittel zuständigen Ministerium in Verbindung. Die Abteilung Interne Prüfung und Untersuchungen wurde für die Zwecke des Aufbau- und Resilienzplans als unabhängige Stelle als Prüfbehörde benannt. Die Prüfbehörde ist für die Erstellung und Unterzeichnung der dem Zahlungsantrag beigelegten Zusammenfassung der Prüfungen verantwortlich. Die Strategie der Prüfbehörde umfasst sowohl Systemprüfungen, die sich auf das bestehende System für die Berichterstattung über die Etappenziele und Zielwerte konzentrieren, als auch auf das System zur Verhinderung und Korrektur schwerwiegender Unregelmäßigkeiten, einschließlich des IT-Systems, sowie vertiefte Prüfungen auf der Grundlage einer angemessenen Stichprobenauswahl.

### 2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Das für die Verwaltung der EU-Mittel zuständige Ministerium als zentrale Koordinierungsstelle für die Umsetzung des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans ist die Kontaktstelle für die Kommission. Sie fungiert als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten und für die Bereitstellung aller notwendigen Vorkehrungen für die Einreichung von Zahlungsanträgen. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, relevante Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Das vom PPCD gepflegte Verwaltungs- und Informationssystem wird genutzt, um die erforderlichen Informationen zur Überwachung des gesamten Lebenszyklus der Reformen und Investitionen zu sammeln, einschließlich Etappenzielen, Zielwerten und Informationen zur Unterstützung der Überwachung ihrer finanziellen Durchführung.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Malta der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags. Malta stellt sicher, dass die Kommission auf Anfrage uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden relevanten Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.